Das erste deutsche parlament

Karl Biedermann

Ger 2172.12

Harvard College Library

FROM

Miss Selma Jaeschke,
Cambridge.

Digitized by Google

Digitized by Google

Ger 2172.12

Das erste deutsche Parlament.

Zu dessen fünfzigjährigem Jubiläum.

Von

Dr. Karl Biedermann.

Breslau.
Schlesische Buchdruckerei, Kunst- und Verlags-Anstalt
v. S. Schottlaender.
Leipzig: E. F. Steinacker. New-York: Gustav E. Stechert.

Digitized by Google

Digitized by Google

Karl Biedermann.

Das erste deutsche Parlament.

Digitized by Google

Digitized by Google

Das erste deutsche Parlament.

Zu dessen fünfzigjährigem Jubiläum.

Von

Dr. Karl Biedermann.

Breslau.
Schlesische Buchdruckerei, Kunst- und Verlagsanstalt
v. S. Schottlaender.
Leipzig: E. F. Steinacker. 1898. New-York: Gustav E. Stechert.

Digitized by Google

Gc 9172.12
HARVARD COLLEGE
SEP 18 1919
LIBRARY

Mass. Historical Society
Cambridge

Digitized by Google

Vorwort.

Zu einem kurzen Vorwort nöthigen mich zwei Umstände. Für's Erste haben sich noch nach erfolgtem Druck dieses Schriftchens zwei „alte Frankfurter" von der Erbkaiserpartei gemeldet, erstens der königlich preußische Wirkliche Geheime Finanzrath Provinzialsteuerdirector a. D. Schultze in Freiburg i. Br. und der königlich preußische Landgerichtskammerpräsident a. D. Schorn in Bonn (79 Jahre alt).

Sodann erhielt ich einen Brief vom Professor Dr. Sepp in München, worin derselbe sich

Digitized by Google

beklagte: ich hätte „einen Aufruf an die noch lebenden Mitglieder aus der Paulskirche erlassen, dabei aber nur an die Erbkaiserlichen gedacht". Dazu bemerke ich, daß jener „Aufruf" (zu einer Zusammenkunft der „alten Frankfurter" am 18. Mai in Frankfurt a. M.) ohne mein Zuthun in öffentlichen Blättern erschienen ist. Unabhängig davon hatte ich schon früher die zwei Artikel in „Nord und Süd" verfaßt, die hier wieder abgedruckt sind. Da ich in diesen eine Rechtfertigung der Majorität des Parlamentes, der sogenannten „Erbkaiserpartei", beabsichtigte, so war es natürlich, daß ich bei Aufzählung der noch lebenden Mitglieder des Parlaments zunächst nur an diese dachte. Dabei bin ich aber weit entfernt, den „Umschwung" zu verkennen, der „seit 1866 in ganz Süddeutschland vorgegangen" und der die Kluft, die 1848 zwischen den „Erbkaiserlichen" und einem Theil der Süddeutschen bestand, ausgefüllt hat.

Digitized by Google

Vor Allem wie könnte ich vergessen, daß es das hohe Verdienst Sepp's und die Wirkung seiner feurigen patriotischen Rede in der Sitzung der bayrischen zweiten Kammer vom 9. Juli 1870 war, wenn Bayern nicht, wie die Particularisten es wollten, sich neutral erklärte, sondern seine tapferen Söhne an der Seite der Preußen bei Weißenburg und Wörth glänzende Siege erfechten ließ.

Wenn daher Professor Sepp jetzt „einen letzten Händedruck im Leben" mir „als guter Deutscher" vom Süden herüber reicht, so empfange ich denselben mit herzlicher Freude und erwidere ihn in der gleichen aufrichtigen Gesinnung.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Digitized by Google

Ein halbes Jahrhundert ist dahingegangen, seit in der alten Wahl- und Krönungsstadt deutscher Kaiser, Frankfurt am Main, das erste deutsche Parlament zusammentrat, eine aus freien Volkswahlen hervorgegangene Gesammtvertretung der Nation, bestimmt, für das neuzugestaltende Deutschland eine Verfassung zu Stande zu bringen.

Von den Jetztlebenden kennen die Allermeisten die Vorgänge des Jahres 1848 nur aus zweiter Hand, entweder vom Hörensagen aus Erzählungen Aelterer, oder aus Schriften. Auch die Thätigkeit des ersten deutschen Parlaments ist selten recht

Digitized by Google

gekannt, weit öfter verkannt und daher falsch beurtheilt.

Von den Mitgliedern jener Versammlung selbst ist aller Wahrscheinlichkeit nach nur ein ganz winziger Rest noch am Leben. Die jüngsten derselben hatten damals ein Alter von 25 bis 26 Jahren, die meisten waren älter, zum Theil viel älter. Als bei Eröffnung der Versammlung ein Alterspräsident bestellt werden sollte, meldeten sich sechs, die das 70. Lebensjahr erreicht oder überschritten hatten. Der Aelteste war der 78jährige E. M. Arndt. Auch die damals Allerjüngsten hätten heute die Altersgrenze schon überschritten, die nach dem Ausspruch der Bibel dem menschlichen Leben in der Regel gesetzt ist.

Im Jahre 1878, als seit dem Parlament ein Menschenalter verflossen war, erließ der Verfasser dieses Aufsatzes an die noch Lebenden seiner ehemaligen Collegen von der „Erbkaiserpartei" eine öffentliche Aufforderung, sich bei ihm zu

Digitized by Google

melden. Darauf meldeten sich 34. Von 22 Anderen erkundete ich sonstwie, daß sie noch lebten, so daß im Ganzen, mich selbst mitgezählt, etwa gegen 60 noch übrig sein mochten von den 267, die für das Erbkaiserthum gestimmt hatten. Sieben Jahre später, 1885, als wir „alten Frankfurter" dem großen Schöpfer des neuen Deutschen Reichs gemeinsam unsere Glückwünsche zu seinem 70. Geburtstage und 50. Amtsjubiläum darbringen wollten, fanden sich nur noch einige 30. Von diesen leben jetzt, soweit meine Kenntniß reicht, noch 8, nämlich H. H. Meier in Bremen, der hochverdiente Gründer der mächtigen Dampfschiffahrtsgesellschaft „Norddeutscher Lloyd" (88 Jahre alt), Dr. v. Simson, Präsident des Frankfurter Parlamentes, später Präsident des sogenannten Unionsparlamentes in Erfurt, noch später Präsident einer ganzen Reihe von Reichstagen, seit 1878 Chefpräsident des Reichsgerichts in Leipzig, bis er vor mehreren Jahren sich zurückzog, um ein

Digitized by Google

wohlverdientes otium cum dignitate in Berlin zu genießen (87 Jahre alt), der Geheime Commerzienrath Mevissen in Köln (84 Jahre alt), der Curator der Universität Halle, Geheimer Rath Dr. Schrader (80 Jahre alt), Professor Dr. Haym (76 Jahre alt), ebenda, der Dichter Wilhelm Jordan, Verfasser des „Demiurgos", Umdichter der „Nibelungen" u. s. w., in Frankfurt am Main (79 Jahre alt), Geh. Reg.-Rath Professor a. D. Dr. Backhaus, dermalen in Görlitz (79 Jahre alt), endlich ich selbst, der ich im 86. Jahre stehe*).

Als Einer dieser noch Ueberlebenden fühlte ich das Bedürfniß, fast möchte ich sagen die Verpflichtung, das 50jährige Jubiläum des ersten deutschen Parlamentes nicht vorübergehen zu lassen,

*) Ein neunter und zehnter „alter Frankfurter", der Senatspräsident beim Reichsgericht Dr. Drechsler, 76 Jahre alt, und Graf von Keller, königlich preußischer Commissar bei der Lebensversicherung zu Gotha a. D., 92½ Jahre alt, sind erst vor Kurzem gestorben.

Digitized by Google

ohne demselben ein Wort der Erinnerung zu widmen und für seine Thätigkeit, gegenüber so manchen Angriffen, die es erfahren hat, Zeugniß abzulegen.

Zu Letzterem glaube ich darum nicht ganz unberufen zu sein, weil ich als Theilnehmer schon am Vorparlamente und am Fünfzigerausschuß, im Parlamente selbst als ständiges Mitglied des Bureau (erst als Schriftführer, in der letzten Zeit als Vicepräsident), als im Vorstand und meist Vorsitzender des Clubs „Augsburger Hof" und der großen „Erbkaiserpartei", als Mitglied der Neunercommission, welche die Verbindung unter den zu dieser gehörenden Clubs unterhielt, endlich als Mitglied der Kaiserdeputation, allen wichtigen Vorgängen jener Zeit so nahe gestanden habe, wie wohl nur Wenige.

Neben meinen persönlichen Erinnerungen habe ich auch die Aufzeichnungen von anderen Zeitgenossen,

Digitized by Google

meist ebenfalls Mitgliedern des Parlaments, benutzt*).

*) Da es für manche Leser von Interesse sein mag, eine Uebersicht der aus unmittelbarem Selbsterlebten erwachsenen Litteratur über das Parlament von 1848 zu gewinnen, so führe ich die von mir verglichenen Schriften hier an. Es sind die folgenden: Laube: „Das erste deutsche Parlament", 3 Bände; Haym: „Die deutsche Nationalversammlung", 3 Theile; Duncker: „Zur Geschichte der deutschen Reichsversammlung" Fr. v. Raumer: „Briefe aus Frankfurt und Paris 1848—49", 2 Bände; Wichmann: „Denkwürdigkeiten aus der Paulskirche"; Biedermann: „Erinnerungen aus der Paulskirche"; derselbe: „Mein Leben und ein Stück Zeitgeschichte", 2 Bände; Rümelin: „Briefe aus der Paulskirche"; Heller: „Brustbilder aus der Paulskirche"; Beseler, G: „Erlebtes und Erstrebtes"; „Dahlmann's Leben" von Springer; „Mathys Leben" von Freytag; „Leben des Generals Friedrich von Gagern" von Heinrich von Gagern; „Dunckers Leben" von Haym: „v. Stockmars Denkwürdigkeiten" von seinem Sohne; „v. Bunsens Leben" von Nippold; „König Friedrich Wilhelms IV. Briefwechsel mit Bunsen", herausgegeben von Ranke; Duckwitz: „Denk-

Digitized by Google

Eine fortlaufende Geschichte des Parlaments zu geben, ist nicht meine Absicht. Dazu wäre der mir vergönnte Raum viel zu knapp*). Ich beschränke mich auf die Hervorhebung einiger Haupt-

---

würdigkeiten aus meinem öffentlichen Leben" (insgesammt von der erbkaiserlichen Partei); Jürgens: „Zur Geschichte des deutschen Verfassungswerkes", 2 Bände (großdeutsch); „Heinrich Simon" von Joh. Jacoby; Jul. Fröbel: „Ein Lebenslauf", 2 Bände; (beide von der Linken); „Anton Ritter von Schmerling" von Arneth; „Aus meinem Leben" von Ritter von Arneth (Beide vom österreichischen Standpunkt aus); „Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generals Leopold von Gerlach (des Hauptes der preußischen Camarilla) „Erinnerungen aus meinem Leben" von Richard von Friesen, königlich sächsischem Staatsminister a. D.

*) Eine solche Geschichte, und zwar eine sehr gedrängte und übersichtliche, enthalten meine „Dreißig Jahre deutscher Geschichte, 1840—70" (Verlag der Schles. Verlagsanstalt zu Breslau), 4. Auflage, 1. Bd., S. 279 ff., Beiträge dazu auch „Mein Leben und ein Stück Zeitgeschichte", ebenda, 1. Bd., S. 358 ff.

Digitized by Google

momente aus den Verhandlungen über die Verfassung.

Das Frankfurter Parlament von 1848 war eine Frucht der Märzbewegung desselben Jahres, letztere wieder eine Folge der Pariser Februarrevolution.

Schon einmal, im Jahre 1830, hatte ein ähnlicher Anstoß von Frankreich aus ähnliche Wirkungen in Deutschland erzeugt. Allein damals war in Frankreich nur eine neue Dynastie an die Stelle einer älteren gesetzt, im Uebrigen die bestehende Staatsordnung beibehalten worden; dem entsprechend waren auch in Deutschland nur einige neue Verfassungen mit Volksvertretung entstanden, war die Presse etwas freier, das parlamentarische Leben in den Südstaaten wieder etwas rühriger geworden. Im Uebrigen waren die alten Zustände unverändert geblieben, insbesondere auch die Gesammtverfassung Deutschlands mit ihren großen Unzulänglichkeiten nach außen und innen.

Digitized by Google

Im Jahre 1848 war dies wesentlich anders. In Frankreich war diesmal die ganze Staatsordnung umgestürzt, an die Stelle der Monarchie die Republik gesetzt worden. Kein Wunder, wenn die Wellenringe einer so tiefgreifenden Bewegung weit über die Grenzen Frankreichs hinausschlugen. Wie hätte Deutschland davon unberührt bleiben können? Des politischen Zündstoffes gab es hier mindestens ebenso viel, wie irgendwo anders. Dazu kam, daß eine Richtung des öffentlichen Geistes, die 1830 noch so gut wie gänzlich geschlummert hatte, die nationale, seitdem durch Zollverein und Eisenbahnen, durch den Thronwechsel in Preußen 1840 und die in dasselbe Jahr fallende Kriegsdrohung Frankreichs geweckt und genährt worden war, so daß sie jetzt neben, ja vor der freiheitlichen ihre Geltung verlangte. So kam es, daß die Kunde von der am 24. Februar erfolgten Vertreibung Ludwig Philipps und seiner ganzen Familie aus Frankreich, kaum über den

Digitized by Google

Rhein herübergelangt, hier sofort eine Bewegung entzündete, die sich pfeilschnell, gleich dem elektrischen Funken am Drahte, von einem deutschen Lande in das andere fortpflanzte. Schon am 27. Februar fand in Mannheim in Baden eine große Volksversammlung statt, welche zwölf „Forderungen des Volkes“ (Preß- und Vereinsfreiheit, öffentliches Gericht mit Geschworenen, Sicherung von Person und Eigenthum gegen Polizeiwillkür, Ministerwechsel, Volksbewaffnung u. s. w.) proclamirte. Aehnliche Forderungen wurden allerwärts gestellt und meistens nach kürzerem oder längerem Sichsträuben von den Fürsten bewilligt oder doch für die nächste Zeit verheißen. Die Träger des alten, verhaßten Systems wichen Männern des öffentlichen Vertrauens, gewöhnlich bisherigen oder früheren Führern der liberalen Opposition in den Kammern. Man nannte sie nach dem Datum ihrer Ernennung „Märzminister“.

Digitized by Google

In den Mittel- und Kleinstaaten hatte die Bewegung, abgesehen von einzelnen tumultuarischen Scenen, im Ganzen keinen gewaltthätigen Charakter. In Sachsen vollzog sie sich sogar ohne Betheiligung der Massen, lediglich innerhalb der Kreise des gebildeten Bürgerthums, in der streng gesetzlichen Form von Adressen, Petitionen und Deputationen an den König, daher auch ohne jede Störung der öffentlichen Ordnung. Auch der Sturz des allmächtigen Staatskanzlers von Oesterreich, Fürsten Metternich, erfolgte nicht sowohl durch eine Revolution der Straße, als durch eine Palastrevolution; der Ruf nach seiner Abdankung (welchem der Fürst in würdiger Haltung stattgab) kam aus einem in der Hofburg versammelten Kreise der angesehensten Personen. Nur in Berlin, wo die unglückselige Zauberpolitik Friedrich Wilhelms IV. die Erregung der Gemüther auf's Höchste angespannt hatte, kam es zu einem Kampfe zwischen Volk und Militär, der auf beiden Seiten viele blutige Opfer kostete.

Digitized by Google

Man hat bisweilen die Märzbewegung des Jahres 1848 als das von langer Hand vorbereitete Werk einer radicalen Partei dargestellt. Das ist nicht richtig. Allerdings gab es in verschiedenen deutschen Staaten eine solche Partei; es gab auch einflußreiche und ehrgeizige Führer, wie Robert Blum in Sachsen, Johann Jacoby in Preußen, Itzstein, Hecker, Struve in Baden u. s. w.; es gab einen gewissen Zusammenhang unter diesen theils durch eine thätige Parteipresse, theils auch (seit 1839) durch regelmäßige persönliche Zusammenkünfte, bei denen die Taktik der Agitation vereinbart wurde. Allein von einer geheimen Verschwörung, wie etwa derjenigen der Carbonaris in Frankreich und Italien, war alles dieses noch weit entfernt. Auch hatte die Bewegung des März dafür viel zu sehr einen spontanen, fast elementaren Charakter. Der ganze Bürgerstand, selbst in seinen gemäßigten Kreisen, war daran betheiligt, wenn nicht persönlich, doch mit seinen

Digitized by Google

Sympathien. Vorbereitet war allerdings die Märzbewegung von 1848 (und sie kam daher keineswegs, wie wohl gesagt worden, plötzlich, „über Nacht"), aber von ganz anderer Seite, nämlich durch die Mißregierung, die in vielen, ja den meisten deutschen Staaten bestand. Wir haben dafür ein unverwerfliches Zeugniß von einem nach Geburt und Lebensstellung durchaus conservativen Manne, dem königlich sächsischen Staatsminister a. D. Richard von Friesen. Dieser sagt in seinen „Erinnerungen aus meinem Leben" (1. Band, S. 58):

„Das Jahr 1847 ging zwar äußerlich ruhig vorüber, aber überall, nicht nur in Sachsen, sondern in ganz Deutschland, herrschte Unzufriedenheit, Mißtrauen, Besorgniß für die Zukunft. Die staatlichen Einrichtungen Deutschlands, sowohl der Bund selbst, als die Verfassungen eines großen Theils der Einzelstaaten, waren alt geworden, paßten nicht mehr zu den veränderten Verhältnissen, zu den Ideen, die sich der Bevölkerung in weiten Kreisen bemächtigt hatten. Allgemein war die Ueberzeugung, daß es so nicht fortgehen könne. Viele Tausende an sich keineswegs re-

Digitized by Google

volutionär und antimonarchisch Gesinnter, die aber keine Möglichkeit eines friedlichen, streng verfassungsmäßigen Ausganges sahen, wurden für die Idee einer allgemeinen, wenn auch gewaltsamen Umwälzung — nach einer oder der anderen Richtung hin — geneigter und empfänglicher gemacht."

Damit spricht Herr von Friesen aus, daß nicht die „veränderten Verhältnisse" oder die in die Bevölkerungen eingedrungenen „Ideen" die Erhebung von 1848 verschuldet hätten, sondern das Zurückbleiben der Regierungen hinter diesen Verhältnissen und diesen Ideen. Das entspricht auch vollkommen jenem unabänderlichen und daher nicht ohne schwere Gefahren zu mißachtenden Gesetze der Geschichte, wonach in dem Geist der Völker und in den Verhältnissen unaufhaltsame Entwicklungen vorgehen, denen durch Anpassung der politischen und socialen Einrichtungen daran Rechnung getragen werden muß.

Das Bewußtsein, diese Pflicht versäumt zu haben, war es wohl auch, was, als die Bewegung

Digitized by Google

von 1848 losbrach, als der lange unterdrückte und mißachtete Volksgeist sein Recht forderte, den Arm der Regierungen lähmte, sie nachgiebig stimmte und sie abhielt, von den Machtmitteln Gebrauch zu machen, die ihnen zu Gebote standen.

In Frankreich war aus ähnlichen Ursachen, aus jener Halsstarrigkeit Ludwig Philipps, der streng auf seinem persönlichen Regiment beharrte, und jenem dreifachen rien (nichts), welches dessen Minister Guizot der Opposition entgegenwarf, als diese eine zeitgemäße Umgestaltung des veralteten Wahlgesetzes verlangte, die Revolution des Jahres 1848 erwachsen, welche den König sammt seinem Minister vom französischen Boden vertrieb.

Eine „Revolution" in diesem Sinne war die deutsche Märzbewegung nicht, obschon man sie häufig so genannt hat*). Sie war es weder in ihren Mitteln, noch in ihren Zielen. Nicht in ihren

*) So in dem unlängst erschienenen Buche: „Die deutsche Revolution von 1848/49" von Hans Blum.

Digitized by Google

Mitteln, denn auch die weitgehendsten Forderungen des Volkes suchten nicht sich mit Gewalt durchzusetzen, sondern wandten sich bittweise, wenn auch bisweilen in etwas stürmischer Form, an die geordneten Gewalten. Die sog. Revolution von 1848 verfuhr darin sogar glimpflicher als die auch sogenannte „Revolution" von 1830. Damals wurden in Leipzig die Wohnungen der Polizeibeamten erstürmt und geplündert, in Dresden das Polizeigebäude in Brand gesteckt, in Braunschweig der Herzog verjagt und sein Schloß angezündet, in Kurhessen ebenfalls der Kurfürst gezwungen, das Land zu verlassen.

Einzelne Ausschreitungen kamen auch 1848 vor, aber sie hatten mehr einen socialen als einen politischen Charakter und bewegten sich in engeren Kreisen. In ihren Zielen glich die Bewegung von 1848 keiner der großen geschichtlichen Revolutionen, weder den englischen von 1640 und 1688, noch den französischen von 1789, 1830, 1848. Diese

alle stürzten jedes Mal die ganze bestehende Ordnung der Dinge um, verwandelten die Monarchie in Republik oder setzten wenigstens an die Stelle der einen Dynastie eine andere. Die Märzbewegung dagegen „blieb vor den Thronen stehen", wie man es damals nannte.

Der republikanische Aufstand, den Hecker und Struve im badischen Oberland im April erregten, beschränkte sich auf einen ganz kleinen Bezirk und fand selbst in diesem so wenig Anklang, daß Hecker, als er sich zum Losschlagen entschloß, kaum 50 Mann um sich hatte und, als es zum Zusammenstoß mit den Bundestruppen kam, kaum 1200.

Den allerstärksten Beweis dafür, daß die Märzbewegung nicht eine eigentliche Revolution war, liefert die Geschichte des Berliner Aufstandes vom 18. März. Einen halben Tag und eine Nacht hindurch wird mit großer Erbitterung zwischen Volk und Militär gekämpft. Auf Befehl

Digitized by Google

des Königs wird Letzteres am Morgen des 19. März zurückgezogen und durch ein unbegreifliches Mißverständniß auch vom Schloß und aus der Stadt entfernt. Damit sind die Aufständischen Herren der Stadt und der Person des Königs geworden. Aber nicht das Geringste geschieht, um diesen Vortheil auszunutzen. Kein Ruf nach Entthronung des Königs, nach Verkündigung der Republik wird laut. Ja, als einzelne Heißsporne dergleichen versuchen, werden sie von der Menge zum Schweigen gebracht und bedroht. Selbst die Volksbewaffnung, nach der ein Haufe stürmisch verlangt, wird nicht etwa eigenmächtig in's Werk gesetzt, sondern erbeten und von der zuständigen Behörde mittels Auslieferung von 6000 Flinten aus dem Zeughause gewährt.

Es ist nicht unwichtig, dies zu constatiren, denn man sieht die Bewegung von 1848 und alle daraus hervorgegangenen Bildungen, selbst das Parlament, mit anderen Augen an, wenn man

Digitized by Google

in dieser Bewegung von vorn herein eine „Revolution", wohl gar eine von langer Hand angelegte erblickt, als wenn dies nicht der Fall ist.

Im Laufe der vierziger Jahre hatte sich neben anderen auch eine gemäßigt liberale Partei herausgebildet, die zugleich vorwiegend national war, d. h. die ihre Blicke über die engeren Grenzen des Einzelstaates hinaus auf das Ganze des gemeinsamen deutschen Vaterlandes richtete.

Zu ihr gehörten Männer wie Dahlmann, die beiden Beseler, Heinrich von Gagern, Mathy u. A. Ihr Organ in der Tagespresse war die von Gervinus und Häußer redigirte „Deutsche Zeitung". Im Jahre 1847 hatten sie zum ersten Male ebenfalls eine persönliche Zusammenkunft (zu Heppenheim an der Bergstraße) abgehalten, worin sie die Lage des Vaterlandes besprachen. Eine erste Frucht dieser Besprechung waren zwei Anträge auf Herbeiführung eines deutschen Parlamentes,

Digitized by Google

von denen den einen in der badischen Volkskammer Bassermann, den anderen in der hessen-darmstädtischen Heinrich von Gagern stellte. In manchen Einzelstaaten, wie in Sachsen, hatten im März 1848 diese Gemäßigten vom Haus aus die Führung der Bewegung übernommen und sie vor Ausschreitungen bewahrt. Jetzt suchten sie mit vereinten Kräften sich derselben in ganz Deutschland zu bemächtigen, um sie in's rechte Geleise zu leiten, damit sie sich weder überstürze noch aber auch verzettele und spurlos vorübergehe. Am 5. März versammelten sich die Männer von Heppenheim, 51 an der Zahl, unter den Ruinen des Heidelberger Schlosses, diesen stummen und doch so beredten Zeugen einer der trübsten Zeiten des alten Deutschlands, zu einer Berathung. Als das Dringendste erschien ihnen die schleunige Berufung einer Gesammtvertretung der Nation, eines deutschen Parlamentes. Dieses sollte eine zeitgemäße, volksthümliche Verfassung für Deutschland

Digitized by Google

schaffen. Als Grundsätze einer solchen dachten sie sich folgende:

Ein Bundesoberhaupt mit verantwortlichen Ministern. Ein Senat der Einzelstaaten. Ein Haus des Volkes, hervorgehend aus Urwahlen nach dem Maßstabe von 1 zu 70 000. Competenz des Bundes durch Verzichtleistung der Einzelstaaten auf folgende Punkte zu Gunsten der Centralgewalt: ein einziges Heerwesen, eine gemeinsame Vertretung gegenüber dem Auslande, Ein System des Handels, der Schifffahrtsgesetze, des Bundeszollwesens, der Münzen, Maße, Gewichte, Posten, Wasserstraßen und Eisenbahnen, Einheit der Civil- und Strafgesetzgebung und des Gerichtsverfahrens. Ein Bundesgericht. Verbürgung der nationalen Freiheitsrechte.

Endlich sprachen sie noch aus:

Der Beschluß der Einberufung der constituirenden Nationalversammlung auf obige Grundlagen hin erfolgt durch die mit Vertrauensmännern verstärkte Bundesbehörde.

Nun thaten sie noch einen zweiten Schritt; sie beriefen mittelst persönlicher Einladungen (an Abgeordnete, Mitglieder von Gemeindecollegien,

Digitized by Google

Schriftsteller) eine Versammlung von Männern des öffentlichen Vertrauens aus ganz Deutschland auf den 30. März nach Frankfurt a. M. Dieselbe sollte das Parlament gewissermaßen vorbereiten, sollte die beste Art der Wahlen dazu berathen, auch für die Beschleunigung dieser Wahlen und die baldige Einberufung des Parlaments wirken. Der Volksmund nannte sie daher „Vorparlament".

Die Anhänger der Reaction haben dieses Vorparlament wegen seines Ursprunges, weil es durch einen freien Willensact von Männern aus dem Volke berufen ward, als eine Ausgeburt und Verkörperung der „Revolution" verschrieen, wie sie freilich dasselbe auch mit dem aus gesetzlichen Wahlen hervorgegangenen Parlamente gethan haben.

Und doch hat gerade dieses angeblich „revolutionäre" Vorparlament den thatsächlichen Beweis geliefert, wie wenig revolutionär der Volksgeist damals im größten Theile von Deutschland war,

Digitized by Google

denn es hat mit großer Mehrheit zweimal Anläufe einer republikanischen Minderheit zurückgeschlagen und dadurch unberechenbare Ruhestörungen in ganz Deutschland, vielleicht einen Bürgerkrieg verhütete.

Sogleich am ersten Tage stellte Gustav von Struve dem monarchisch-constitutionellen Programm der 51 ein entschieden republikanisches, ultra-demokratisches und theilweise socialistisches entgegen. Die Versammlung ging zur Tagesordnung über, indem sie beschloß, die ganze Verfassungsfrage dem aus gesetzlichen Wahlen hervorgehenden Parlamente zu überlassen. Am folgenden Tage beantragte Friedrich Hecker in einer feurigen Rede, das Vorparlament sollte zusammenbleiben bis zum Zusammentritt des wirklichen Parlaments. Eine solche Permanenz der Versammlung hätte fast unausbleiblich dieselbe zu einem Convent machen müssen. Die Regierungen, selbst die preußische, waren durch die Märzbewegung sehr geschwächt. Der Süden war noch immer sehr aufgeregt. Die

Digitized by Google

Mehrzahl der Theilnehmer am Vorparlamente kam aus dem Süden, nur ein kleiner Theil aus dem ferneren Norden. Dieses Verhältniß mußte sich bei längerem Beisammensein der Versammlung immer mehr zu Ungunsten des Nordens gestalten, denn viele Mitglieder würden durch ihre Geschäfte daheim genöthigt sein, zeitweilig die Versammlung zu verlassen; die aus dem Norden würden dann nur schwer, die aus dem Süden viel leichter bei wichtigen Entscheidungen auf ihre Sitze zurückkehren können. Endlich stand zu befürchten, daß die vorwiegend republikanisch gesinnte Bevölkerung aus der Umgebung Frankfurts versuchen möchte, einen Druck auf die Versammlung zu üben.

Es war das große Verdienst des ehemaligen Führers der liberalen Opposition und jetzigen Ministerpräsidenten in Hessen-Darmstadt, Heinrichs von Gagern, in einer überzeugenden Rede diese Gefahren aufgedeckt und abgewendet zu haben.

Der Hecker'sche Antrag ward mit 368 gegen 143 Stimmen, also mit nahezu $^2/_3$ aller Stimmen, verworfen. Selbst von den Süddeutschen hatte eine Mehrzahl dagegen gestimmt.

Auch der vom Vorparlament zurückgelassene Fünfzigerausschuß verfuhr in demselben Sinne einer Aufrechterhaltung der Ordnung. Als Hecker und Struve es nun unternahmen, dieselben Ideen, für die sie im Vorparlamente keine Mehrheit gefunden, mit den Waffen in der Hand durchzusetzen, da versuchte der Ausschuß nicht blos (freilich umsonst), durch zwei an Hecker abgeordnete Mitglieder diesen von seinem verbrecherischen Beginnen abzubringen, sondern er erließ auch Proclamationen an die Bevölkerung in Süddeutschland und an die deutschen Arbeiter in Frankreich, worin er dringend von jedem bewaffneten Zuzug abmahnte. In der einen derselben hieß es:

„Männer in Baden, Württemberg, Rheinbayern und Hessen! Zum Bürgerkriege, zu dem Entsetzlichsten, was uns

Digitized by Google

nur treffen kann, ruft man Euch auf! Ihr sollt die Waffen gegen Eure Mitbürger führen, um Meinungen einer Partei dem ganzen Deutschland aufzudrängen. Und das zu einer Zeit, wo der Wille des deutschen Volkes sich binnen wenigen Wochen in der constituirenden Nationalversammlung aussprechen wird, zu einer Zeit, wo Deutschland im Begriff ist, den Forderungen aller seiner Stämme durch wahrhafte Volksvertreter ihr Recht zu verschaffen! Der Fünfziger-Ausschuß ist der Zuversicht, daß Ihr die Zumuthungen jenes Aufrufs mit Entrüstung zurückweisen und als freie Bürgerwehr, an der Seite der aufgebotenen Truppen, jenen Verblendeten mit Kraft entgegentreten werdet."

Und in der anderen an die deutschen Arbeiter in Frankreich:

„Wir beschwören Euch, verzichtet auf den Gedanken, — wenn Ihr ihn anders, wie öffentliche Blätter berichten, gehegt haben solltet, — in bewaffneten Massen in das Vaterland zurückzukehren. Ein solches Beginnen könnte das Werk Eurer Brüder in Deutschland, könnte auch Eure Hoffnung auf ein freies, einiges Vaterland nur zerstören und würde unabwendbar mit Euerem eigenen Untergang endigen.

Digitized by Google

Einzelnen Ruhestörungen, wie sie am Rheine, in Aachen und sonst vorkamen, trat der Ausschuß ebenfalls (wenn auch nicht immer erfolgreich) entgegen. Daneben richtete er aber auch (was man ihm sehr verübelt hat) ernste Worte an den Kurfürsten von Hessen, als in Kassel die Gardereiter ohne begründeten Anlaß auf friedliche Bewohner eingehauen hatten.

Mehr als sechs Wochen lang mußte der Fünfzigerausschuß die schwierige und verantwortungsvolle Rolle auf sich nehmen, als eine Art von oberster Behörde für ganz Deutschland zu gelten, an welche die Bevölkerung sich vertrauensvoll wendete und deren Unterstützung selbst die Regierungen bisweilen in Anspruch nahmen.

Am 18. Mai trat das Parlament zusammen. Man durfte gespannt sein, welchen Charakter, welche Farbe es haben werde. In dem vom

Digitized by Google

Bundestage im Einverständniß mit dem Fünfziger-ausschuß erlassenen Wahlgesetz war „jedem selbstständigen, volljährigen Deutschen" das Wahlrecht und die Wählbarkeit zugesprochen. Ob directe oder indirecte Wahl, blieb den Regierungen überlassen. Zu den Volkskammern in den Verfassungsstaaten war bisher nach mehr oder weniger beschränkten Wahlgesetzen gewählt worden. In Preußen und Oesterreich hatte es eigentliche Volkswahlen überhaupt noch nicht gegeben. Jetzt sollte auf einmal allerwärts nach einem Wahlgesetze gewählt werden, welches alle bisherigen Schranken des Wahlrechtes aufhob, ja, in Bezug auf das Alter des Wählenden und des zu Wählenden, weiter ging als unser heutiges Reichswahlgesetz. Und diese Wahlen sollten stattfinden unter dem noch nachzitternden Eindrucke einer Bewegung, welche alle Gemüther auf's Tiefste erregt, alle Leidenschaften entfesselt, die weitgehendsten Wünsche und Hoffnungen erweckt hatte!

Unter solchen Umständen war es ein überraschendes Ergebniß der Wahlen zu diesem ersten Parlamente, daß dieselben eine überwiegend gemäßigte Mehrheit und nur eine verhältnißmäßig geringe Zahl Solcher ergaben, die mehr oder weniger radical waren. Allerdings war der allgemeine Stand der politischen Ansichten seit dem vorigen Jahre dergestalt nach links hin verschoben, daß z. B. Herr von Vincke, der auf dem Vereinigten Landtage Preußens an der Spitze der liberalen Opposition gestanden hatte, hier auf der äußersten Rechten saß. Allein der Grundcharakter aller Parteien, nur die äußersten ausgenommen, war doch ein solcher, daß sie das Interesse der nothwendigen Ordnung nicht aus dem Auge verloren, daß sie zwar nach Reformen strebten, dagegen den Gedanken eines revolutionären Umsturzes aller Verhältnisse weit von sich wiesen.

Das Parlament bestand auf dem Papier aus 649 Mitgliedern (1 auf 70 000 Einwohner);

Digitized by Google

wirklich anwesend waren gewöhnlich nur zwischen 500 und 600, bisweilen noch weniger. Bei der Abstimmung über das Erbkaiserthum waren es 530. Beschlußunfähig war das Parlament nicht ein einziges Mal, (außer etwa in der ersten Viertelstunde einer Sitzung), obschon die Sitzungen, die in der Regel um 9 Uhr begannen und bis $2^1/_2$, $3^1/_2$, 4, mitunter auch bis 5 oder 6 Uhr dauerten (die über den Malmoeer Waffenstillstand bis 8 Uhr), oft sehr ermüdend waren.

Nach den politischen Richtungen gliederte sich die Versammlung folgendermaßen: I. Aeußerste Rechte: 1. Steinernes Haus*) (kirchlich-katholischer Flügel) 17, 2. Café Milani (weltlicher Flügel) 40. II. Gemäßigte Rechte: Casino 136. III. Rechtes Centrum. 1. Landsberg 44, 2. Augsburger Hof 40. IV. Linkes Centrum: 1. Württemberger Hof 45,

*) Die Clubs oder Fractionen nannten sich in Frankfurt nach ihren Versammlungslocalen.

Digitized by Google

2. Weſtendhall 50. V. Gemäßigte Linke: Nürnberger Hof. 12. VI. Linke: Deutſcher Hof 50. VII. Aeußerſte Linke: Donnersberg 40.

Es waren alſo 277 (I. II. III.) Monarchiſch-conſtitutionelle, 107 (IV und V) Solche, die ſich für die Monarchie „auf breiteſter demokratiſcher Grundlage" erklärten, 90 (VI und VII) republikaniſch Geſinnte, ſomit $^3/_5$ entſchieden monarchiſch, $^1/_5$ monarchiſch-demokratiſch, nur $^1/_5$ republikaniſch.

Dies war der Stand der Parteien bis zum October 1848. Später, wo die ſogenannte „öſterreichiſche Frage", d. h. das Verhältniß Oeſterreichs zu dem zu gründenden Deutſchen Bundesſtaate in den Vordergrund trat und die Verſammlung ſpaltete, begann eine ganz neue Gruppirung der Parteien. Die Oeſterreicher zogen ſich aus den Clubs, denen ſie bisher angehört hatten, zurück und bildeten, Conſervative und Liberale, eine einzige compacte Maſſe unter Führung des öſterreichiſchen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt Ritters von

Digitized by Google

Schmerling. Ihnen schlossen sich die Particularisten und die Ultramontanen, endlich auch — (aus Abneigung gegen ein preußisches Kaiserthum) — die gesammte Linke an. Gegenüber dieser Coalition bildete sich eine sogenannte „Erbkaiserpartei“ (Weidenbuschverein). Derselben schlossen sich neben den Clubs der Rechten und des rechten Centrums auch Manche aus dem linken Centrum an, so daß diese Partei zuletzt wohl 250 feste Anhänger zählte.

Bemerkenswerth war bei den Wahlen noch dies, daß sehr viele Wahlkreise, die gleichzeitig oder bald darauf Abgeordnete zu Einzellandtagen zu entsenden hatten, in der Wahl dieser radicaler verfuhren, als in der Wahl zum Parlamente. Ein gesunder Sinn sagte dem Volke, daß über seine wichtigsten Interessen, die daher am besonnensten behandelt sein wollten, nicht in Dresden oder Stuttgart, ja nicht einmal in Berlin, sondern in Frankfurt entschieden werden würde.

Digitized by Google

Freilich waren es nicht immer geschulte Politiker, welche dieser im Ganzen richtige Instinct der Wähler zu ihren Vertrauensmännern für Frankfurt ersah. Woher hätten auch solche in so großer Zahl kommen oder wie hätten sie dem Volke bekannt sein sollen? Häufig waren es Männer, die auf anderen Gebieten einen hervorragenden Ruf (als Gelehrte, als Dichter oder sonst) genossen, oder solche, zu denen das Volk aus irgend welchen persönlichen Gründen ein besonderes Vertrauen hatte.

So geschah es, daß der Fülle allgemeiner Bildung, welche unbestritten in diesem ersten deutschen Parlamente vereinigt war, nicht immer durchweg das Maß staatsmännischer Einsicht oder praktischer Realpolitik entsprach, welches die Anträge und die Abstimmungen bekundeten. Besonders häufig ist über das angebliche Uebermaß des Gelehrtenthums im Parlamente gespöttelt worden. In der That befanden sich in der Versammlung

Digitized by Google

nur allein einige vierzig Professoren aller Facultäten, (darunter berühmte Namen wie Dahlmann, Albrecht, Jacob Grimm, Gervinus, Fallmerayer, Mittermaier, von Hermann, Carl Vogt, Döllinger und Andere). Dazu kamen sechs Dichter (Arndt, Uhland, Anastasius Grün, Wilhelm Jordan, Moritz Hartmann und Heinrich Laube), endlich eine Anzahl katholischer und protestantischer Theologen, insgesammt Vertreter mehr einer idealistischen oder theoretischen, als einer praktischen Lebensauffassung.

Indessen hatten doch die verschiedenen Einzellandtage auch eine ziemliche Anzahl von parlamentarisch geschulten Männern geschickt, meist bisherige Führer oder Mitglieder der liberalen Opposition (darunter 11 Märzminister), ebenso der Vereinigte Landtag Preußens und die Versammlung der niederösterreichischen Stände. Der warmen Anhänglichkeit des Volkes (welches für Verdienste um sein Wohl meistens ein getreueres Gedächtniß hat,

als mancher Große) verdankten die Männer, welche als Fürsprecher der Freiheit oder Einheit von der Reaction zu Märtyrern gemacht worden waren (die Arndt, Jahn, Sylv. Jordan, Eisenmann, Behr), Sitze im Parlamente. Neben ihnen saßen dann politische Flüchtlinge (Venedey, Ahrens, Savoye, Schüler-Zweibrücken), welchen durch das Jahr 1848 die Grenzen des Vaterlandes wieder erschlossen worden waren.

Einen Vorzug hatte das Parlament von 1848 entschieden vor so manchem späteren Reichstage: weder die Einzelnen noch die Parteien wurden durch persönliche oder Standesinteressen geleitet. Zu einem „Streberthum" war ohnehin kein Anlaß, aber auch nicht zur Geltendmachung solcher Berufsinteressen, welche sonst wohl oft diese Versammlungen spalten. Das kirchliche Element, welches jetzt eine so verhängnißvolle Herrschaft im Reichstage übt, war damals in zu geringer Zahl vorhanden, um eine ähnliche Rolle zu spielen.

Digitized by Google

Es war daher nur die einer jeden Partei als solcher eigenthümliche (freilich mitunter irregehende) Auffassung von dem, was der Nation fromme, welche die Abgeordneten bei ihren Anträgen und Abstimmungen beeinflußte.

Sogleich bei der Eröffnung des Parlamentes stand demselben eine merkwürdige Ueberraschung bevor. In allen Parlamenten (bis herab auf den kleinsten Landtag) ist es Brauch, daß den Verhandlungen Vertreter der Regierung beiwohnen. Von einer solchen Vertretung der Regierungen war hier Nichts zu sehen. Das Einzige, wodurch dieselben sich vernehmen ließen, war ein schriftlicher Gruß des Bundestages an das Parlament, worin es hieß:

„In seinen Grundfesten hat das alte politische Leben gebebt, und, von dem Jubel und dem Vertrauen des ganzen deutschen Volkes begrüßt, erhebt sich eine neue Größe, das deutsche Parlament. Die deutschen Regierungen und ihr

Organ, die Bundesversammlung, mit dem deutschen Volke in gleicher Liebe für unser großes Vaterland vereint und aufrichtig huldigend dem neuen Geiste der Zeit, reichen den Nationalvertretern die Hand zum Willkommen und wünschen ihnen Heil und Segen."

Das Parlament nahm diese Zuschrift lediglich zu den Acten.

Der Bundestag hatte in dem Erlaß, worin er die Regierungen zur Veranstaltung von Wahlen aufforderte, als die Aufgabe der zu wählenden „Nationalvertreter" die bezeichnet:

„zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen."

Hiernach mußte man annehmen, der Bundestag werde im Namen der Regierungen dem Parlamente einen Entwurf zu diesem „Verfassungswerke" vorlegen, und die Aufgabe der „Nationalvertreter" solle es sein, die darin ausgedrückten An- und Absichten der Regierungen mit den aus dem Volke kommenden Anforderungen in Einklang zu bringen.

Digitized by Google

Der Bundestag hatte auch wirklich schon im März zum Zwecke der Herstellung eines solchen Entwurfes „Vertrauensmänner“ nach Frankfurt entboten. Man hörte, daß im Schooße dieses Vertrauensmänner-Collegiums ein Verfassungsentwurf (wesentlich das Werk Dahlmanns und Albrechts) ausgearbeitet und am 26. April dem Bundestage überreicht worden sei, worauf letzterer beschlossen habe, den Entwurf alsbald an die einzelnen Regierungen zu versenden und ihn sodann „in abgekürzter Form“ zu berathen.

Von einem solchen Verfassungsentwurfe war aber jetzt ebensowenig eine Spur vorhanden, wie von einer Vertretung der Regierungen durch Commissarien. Eine „Vereinbarung“ zwischen dem Parlamente und den Regierungen über das vom ersteren „zu Stande zu bringende“ Verfassungswerk war daher von vornherein so gut wie unmöglich gemacht.

Man hat vielfach dem Parlamente vor-

geworfen, es habe eine solche Vereinbarung aus Uebermuth und Ueberschätzung seiner Macht und seines Rechtes, aus trotzigem Pochen auf das Princip der „Volkssouveränität" von sich gewiesen. Man hat sich dafür auf einen im Vorparlamente gestellten Antrag berufen, der dahin ging, „die Beschlußfassung über die künftige Verfassung Deutschlands sei einzig und allein der vom Volke zu wählenden Nationalversammlung zu überlassen". Aber dieser Antrag (der eigentlich nur den Zweck hatte, die Verhandlungen über gewisse Specialfragen abzuschneiden) ward, weil er wegen seiner Zweideutigkeit Widerspruch fand, von dem Antragsteller selbst dahin erläutert: „es solle der künftigen Nationalvertretung in keiner Weise ein Zwang auferlegt, vielmehr gänzlich freigelassen werden, ob sie, nachdem sie mit ihrem Geschäfte fertig geworden, darüber Verträge mit den Fürsten abschließen wolle oder nicht." Erst nach dieser Erläuterung fand der Antrag Annahme.

Digitized by Google

Wie aber und mit wem sollte das Parlament sich vereinbaren, wenn die Regierungen weder durch Commissarien noch durch einen Verfassungsentwurf, der als der Ausdruck ihrer gemeinsamen Ansichten gelten könnte, vertreten waren? Das treffendste Wort in dieser Vereinbarungsfrage hat jedenfalls der erste Präsident des Parlaments, Heinrich von Gagern, gesprochen, da er beim Antritt seines Amtes sagte:

„Den Beruf und die Vollmacht, dieses Verfassungswerk zu schaffen, hat die Schwierigkeit in unsere Hände gelegt, um nicht zu sagen die Unmöglichkeit, daß es auf anderem Wege zu Stande kommen könnte. Die Schwierigkeit, eine Verständigung unter den Regierungen zu Stande zu bringen, hat das Vorparlament richtig vorgefühlt und uns den Charakter einer constituirenden Versammlung vindicirt. Deutschland will Eins sein, Ein Reich, regiert vom Willen des Volkes unter Mitwirkung aller seiner Gliederungen. Diese Mitwirkung auch den Staatsregierungen zu erwirken, liegt mit in dem Berufe dieser Versammlung."

Die Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit, auf welche

Digitized by Google

Gagern hier hindeutet, mit 36 Regierungen sich zu vereinbaren, die untereinander selbst nicht einig sind, war auch im Schooße des Bundestages empfunden und anerkannt worden; sie war es gewesen, welche sowohl die Vorlegung eines Verfassungsentwurfs an das Parlament als auch eine gemeinsame Vertretung der Regierungen vor dem Parlamente verhindert hatte. Diese Unmöglichkeit einer Verständigung so vieler Regierungen unter einander und mit dem Parlamente erwies sich auch in einem spätern Stadium des Verfassungswerks als um nichts verringert. Nach vollendeter erster Lesung der Verfassung im Januar 1849 wollte Gagern das Wort von der Mitwirkung der Regierungen, das er als Präsident gesprochen, als Vorsitzender des Reichsministeriums, was er inzwischen geworden war, gewissermaßen einlösen. Er erließ daher ein Circular an alle Regierungen, worin er dieselben ersuchte, etwaige Ausstellungen gegen die Ergebnisse dieser ersten Lesung dem

Digitized by Google

Reichsministerium mitzutheilen. Dieses werde solche dem Verfassungsausschuß übermitteln, damit er sie bei der Vorbereitung der zweiten Lesung berücksichtige. Die preußische Regierung unterstützte dieses Vorhaben Gagerns. Ihr Bevollmächtigter für Frankfurt, Camphausen, veranstaltete Conferenzen der Regierungen, in denen das Nähere besprochen werden sollte. Die kleineren Regierungen, 26 an der Zahl, voran Baden, gingen bereitwillig darauf ein, und es wurden verschiedene Aenderungsvorschläge gemacht. Mit dem Grundgedanken der Verfassung, dem erblichen monarchischen Oberhaupte, bezeigten sich alle diese Regierungen einverstanden. Das Gleiche hatte die preußische Regierung in einer Note vom 23. Januar 1849 gethan. Nur die vier Könige hielten sich fern; sie erklärten in mehr oder weniger scharfen Noten, daß sie in keine Verfassung willigen würden, welche eine monarchische Spitze hätte und welche Oesterreich ausschlösse. Oesterreich selbst

Digitized by Google

behielt sich sein Urtheil bis nach dem Schluß der zweiten Lesung vor.

So war diese Vereinbarung gründlich gescheitert und damit zugleich die von Gagern betonte Unmöglichkeit thatsächlich erwiesen, mit 36 Regierungen zu vereinbaren.

Nur in aller Kürze sei noch zweier anderen Versuche gedacht, die schon im März 1848 gemacht wurden — nicht von officieller, sondern von anderer Seite — eine Vereinbarung unter den Regierungen und dieser mit den Vertretern der Nation anzubahnen. Es sind dies die sogenannte „süddeutsche Gesandtschaft" und der Plan der Errichtung eines Staatenhauses als zweiten Factors neben dem Parlamente bei Feststellung der Verfassung. Die süddeutsche Gesandtschaft verdankte ihre Anregung den Gebrüdern Gagern. Heinrich von Gagern war damals Ministerpräsident in Darmstadt, sein jüngerer Bruder Max bekleidete einen hohen Posten in Nassau. Beide Brüder bewogen ihre

Digitized by Google

Fürsten, eine Gesandtschaft an die Höfe von Karlsruhe, Stuttgart, München, Dresden, dann aber nach Berlin abzuordnen. Dieselbe sollte (unter Voraussetzung der Zustimmung jener andern Höfe, die auch von allen bis auf den Münchner erfolgte) den König von Preußen ersuchen, sofort die provisorische Leitung der deutschen Angelegenheiten, die Berufung des Parlaments und die Herstellung einer einheitlichen Vertretung der Regierungen vor diesem in die Hand zu nehmen. Der Plan scheiterte daran, daß, als die Gesandtschaft in Berlin anlangte, der blutige Straßenkampf vom 18. März stattgefunden hatte. Die dadurch auf die Bevölkerung in ganz Deutschland zu Ungunsten des Königs Friedrich Wilhelm IV. geäußerte Wirkung war so stark, daß sie die Führung einer solchen Vertrauensstellung durch denselben in diesem Momente unmöglich machte. Der Plan eines Staatenhauses war folgender. Der Bundestag sollte die Zahl seiner Mitglieder etwa bis

auf 70 (so viele Stimmen hatte das Plenum der Bundesversammlung) erhöhen: diese sollten neben dem Parlamente und zwar ebenfalls öffentlich tagen. Jeder Abschnitt der Verfassung sollte, nachdem das Parlament Beschluß darüber gefaßt hätte, an das Staatenhaus gehen und von diesem berathen werden. Durch einen solchen Meinungsaustausch in parlamentarischen Formen und im Lichte der Oeffentlichkeit würde, so meinten die Vertreter dieses Planes, eine Vereinigung zwischen beiden Körperschaften und damit zwischen den Regierungen und dem Volke erzielt werden können. Der Plan ward von einigen Regierungen, zum Beispiel der braunschweigischen und der königlich-sächsischen, unterstützt. Er scheiterte angeblich an dem Widerspruch der größeren Regierungen, welche wohl fürchteten, bei derartigen parlamentarischen Verhandlungen von den kleineren, mehr volksthümlich gesinnten, überstimmt zu werden.

Durch die obige, streng auf acten- und offen-

Digitized by Google

kundige Thatsachen gegründete Darlegung dürfte vorläufig wenigstens so viel erwiesen sein, daß der Vorwurf, das Parlament habe jede Vereinbarung zurückgewiesen, auf einer sehr einseitigen Beurtheilung des Thatbestandes beruht. Von den Anhängern eines absolutistischen Systems, den Männern der Reaction, wird freilich unter Vereinbarung häufig das verstanden, daß bei einer Meinungsverschiedenheit zwischen dem Parlamente und den Regierungen die letzteren unbedingt das entscheidende Wort zu sprechen hätten. Allein so ist es nicht einmal im gewöhnlichen constitutionellen Staate, wo ein Gesetz, auch ein Verfassungsgesetz, nur durch beiderseitige Uebereinstimmung zu Stande kommen kann. Wie hätte das Parlament, welches der Bundestag selbst gewissermaßen zum Schiedsrichter „zwischen Volk und Regierungen" gesetzt hatte, von dem die Nation erwartete, daß es dem deutschen Vaterlande eine seiner Größe entsprechende einheitliche, nicht nach kleinstaatlichem Maßstabe

zugeschnittene Verfassung geben werde, sich eine Octroyirung der Verfassung von Seiten solcher Regierungen gefallen lassen können, die, wie die vier königlichen und die österreichische, einen ganz entgegengesetzten Standpunkt vertraten?

Ein Vorwurf ganz entgegengesetzter Art, wie der, daß es zu starr auf seinem Rechte beharrt habe, ist dem Parlamente ebenfalls gemacht worden, und zwar, sonderbarer Weise, zum Theil von derselben Seite her. Man hat gesagt, das Parlament hätte die Zeit, wo es durch den Rückhalt der Volksstimmung in ganz Deutschland mächtig, die Regierungen dagegen durch die Nachwirkungen der Märzbewegung geschwächt waren, benutzen sollen, um die Verfassung rasch fertig zu machen und die fertige den Regierungen aufzudrängen. Statt dies zu thun, habe es eine kostbare Zeit durch die lange Durchberathung der Grundrechte des Volkes verloren.

Digitized by Google

Dieser Vorwurf hat einen gewissen Schein der Berechtigung, beruht aber dennoch auf einer Verkennung der Verhältnisse, wie sie in der Wirklichkeit waren.

Die Vorwegnahme der „Grundrechte" vor den organischen Theilen der Verfassung, und was damit zusammenhing, hatte an sich einen guten Grund. Für einen großen, ja den größten Theil der Bevölkerung war der eigentliche Kern der Märzbewegung doch mehr das freiheitliche als das einheitliche Moment gewesen. Nur die politisch Höhergebildeten hatten das letztere in den Vordergrund gerückt. Die Rechts- und Freiheitsbeschränkungen der vormärzlichen Zeit waren so drückend und namentlich für den Einzelnen so fühlbar gewesen, daß der Drang, sie nicht nur abzuschütteln, sondern ihre Wiederkehr um jeden Preis zu verhindern, in weitesten Kreisen fortlebte und Befriedigung heischte. Die radicale Partei versäumte Nichts, um diesen Drang lebendig und damit die Er-

regung im Volke permanent zu erhalten. Den Gemäßigten dagegen war Alles daran gelegen, diese Erregung zu stillen, das öffentliche Leben wieder in ruhige Geleise zu leiten und so, wie man es damals nannte, „die Revolution zu schließen". Das Vorparlament hatte in diesem Sinne eine Reihe der dringendsten Beschwerden des Volkes dem Parlamente zur Abhülfe empfohlen. Die Grundrechte sollten eine solche Abhülfe bieten, zugleich aber die zum Theil allzuweit gehenden Volkswünsche (die noch immer in Versammlungen und sonst laut wurden) auf ihr rechtes Maß zurückführen. Die Linke forderte ungestüm die alsbaldige Festsetzung solcher Grundrechte, und es wäre nicht wohlgethan gewesen, durch Versagung dieser Forderung ihr immer neuen Stoff für ihre Agitation zu liefern.

Dazu kam aber noch etwas Anderes.

Eine Berathung der schwierigen Fragen wegen der Regierungsform u. dergl. sogleich in

Digitized by Google

den Anfängen des Beisammenseins des Parlaments hätte dieses völlig unvorbereitet dafür gefunden. Man vergesse nur nicht, daß die Versammlung zu einem sehr großen Theil aus Mitgliedern bestand, die im parlamentarischen und überhaupt im politischen Leben noch Neulinge waren, die über schwierige Fragen, wie solche hier zur Lösung standen, vielleicht kaum noch sehr nachgedacht, geschweige sich ein festes Urtheil gebildet hatten, die erst der Vertiefung in solche, der Abklärung ihrer Begriffe theils durch eigenes Ueberlegen, theils durch Besprechungen in den Clubs, der Sammlung von Erfahrungen und Beobachtungen bedurften. Ohnehin waren die Verhältnisse so verzwickt (man denke nur an die österreichische Frage, an das Problem des Schaffens einer höchsten Spitze über einer Menge von souveränen Staaten und Aehnliches!), daß selbst alte und gewiegte Parlamentarier zum Theil auf die sonderbarsten Ideen verfielen. Der Verfassungsausschuß, der

doch die politisch reifsten Männer in sich faßte, war im Anfang und blieb auch bis zuletzt dermaßen in sich gespalten, daß z. B. in der Oberhauptsfrage es neben der Majorität nicht blos eine, sondern eine ganze Anzahl von Minoritäten gab. Zum Beleg der babylonischen Verwirrung der Gedanken, der Wünsche, der Vorschläge, die damals in Betreff der künftigen Verfassung im Schooße des Parlaments und in den ihm nahestehenden Kreisen herrschte, seien hier nur folgende Beispiele angeführt. Welcker, der im März 1849 leidenschaftlich für den preußischen Erbkaiser eintrat, sprach sich im April 1848 als Berichterstatter über den Bassermann'schen Antrag in der zweiten badischen Kammer für eine Kaiserwahl auf drei Jahre aus. Robert Mohl, später einer der entschiedensten Vertreter des preußischen Erbkaiserthums, erklärte sich im Sommer noch für einen Erbkaiser aus dem Habsburgischen Hause. Bunsen, der Vertraute des Königs Friedrich

Digitized by Google

Wilhelm IV., war damals noch für einen lebenslänglichen Wahlkaiser. Die „Deutsche Zeitung", die vor dem 18. März für die Führerschaft Preußens geschwärmt hatte, neigte sich nach diesem Tage einer föderativen Verfassung nach Art der nordamerikanischen zu. Der Heißsporn Vincke hatte in einer der ersten Parteiversammlungen vorschlagen wollen, das Parlament möge sofort das preußische Erbkaiserthum proclamiren, war aber bedeutet worden: das sei jetzt unmöglich, die Frage der Kaiserwürde und die Stellung Oesterreichs seien noch zu sehr im Unklaren, man möge daher erst Anderes vornehmen.

Der Berichterstatter des Ausschusses, Georg Beseler, faßt in seinem Buche „Erlebtes und Erstrebtes" die Sachlage sehr richtig so zusammen:

„Alles drängte auf den schleunigen Abschluß des Verfassungswerkes, und es lag auf der Hand, daß dessen Durchführung um so leichter sei, je weniger angefochten noch die Machtstellung der Nationalversammlung war. So

Digitized by Google

wurden die weitschweifigen Verhandlungen über die Grundrechte mit steigender Ungeduld empfunden, während doch die Eingeweihten sich sagen mußten, daß das Verfassungswerk für seine Vollendung noch nicht reif sei."

Wie unmöglich es im Sommer 1848 gewesen wäre, im Parlamente für König Friedrich Wilhelm IV. als deutschen Kaiser auch nur ein Dutzend Stimmen zu gewinnen, zeigte recht augenfällig folgender Vorgang:

Als es sich um die Wahl eines Reichsverwesers handelte, schlug ein Abgeordneter aus Preußen (Braun-Cöslin) mit schüchterner Stimme seinen Landesherrn dazu vor. Das erregte allgemeine Heiterkeit, und auf die Unterstützungsfrage erhoben sich kaum ein paar Mitglieder.

Wenn daher, wie heutzutage wohl kein politisch und patriotisch denkender Mann leugnen wird, das preußische Erbkaiserthum die einzig mögliche Lösung der Oberhauptsfrage war, so hatte

Digitized by Google

gewiß Beseler Recht, wenn er sagte: „Dieser Theil der Verfassung war für seinen Abschluß noch nicht reif."

Uebrigens geht man auch zu weit, wenn man annimmt, die Regierungen würden sich im Sommer so ohne Weiteres in jeden Beschluß des Parlaments gefügt haben. Die österreichische Regierung hatte schon am 27. März in einem amtlichen Artikel der Wiener Zeitung in sehr entschiedener Weise erklärt, „sie müsse sich die ausdrückliche Zustimmung zu jedem von der Versammlung gefaßten Beschlusse unbedingt vorbehalten". Etwas Aehnliches erklärten um Weniges später die sächsische und die bayerische Regierung.

Das Gefühl freilich, daß, je weiter man sich von der Märzbewegung entferne, der Einfluß des Parlaments auf die öffentliche Meinung und durch diese auf die Regierungen immer schwächer werde und daß die lediglich ideale Macht des Parlaments nicht ausreichen dürfte, der auf sehr

Digitized by Google

reale Mittel gestützten Macht der Regierungen, wenn diese erst einmal davon Gebrauch machen würden, Stand zu halten, dieses Gefühl bemächtigte sich allmählich selbst der Unverzagtesten in der Versammlung. Einzelne Heißsporne ließen sich dadurch zu den abenteuerlichsten Vorschlägen hinreißen. Sie verlangten allen Ernstes die Bildung eines „Parlaments-Heeres", damit das Parlament nöthigen Falls Macht gegen Macht mit den Regierungen unterhandeln könne. Sie dachten wohl an Cromwells Parlaments-Heer, womit dieser das Heer des Königs besiegt und diesen gefangen genommen hatte. Sie bedachten aber nicht, daß schon der Versuch einer solchen militärischen Organisation im Gegensatz zu den ordentlichen Heeren sofort die ernstesten Conflicte und entweder die Vernichtung des Parlaments oder die Vernichtung der monarchischen Gewalten, die Republik, herbeiführen müßte.

Was die, von Manchen für eine bloße über-

Digitized by Google

flüssige Decoration am Verfassungswerke erklärten „Grundrechte des deutschen Volkes“ und deren gründliche, bisweilen wohl etwas gar zu gründliche Durchberathung im Parlamente betrifft, so hat die Folgezeit gezeigt, nicht nur, daß das Parlament bei der Feststellung dieser Grundrechte fast immer die rechte Mitte zwischen dem Zuwenig und dem Zuviel getroffen, sondern daß es auch damit Keime einer zeitgemäßen Entwicklung unserer öffentlichen Zustände ausgestreut hat, die, wenn auch nur allmählich, aufgegangen sind und Frucht getragen haben. Obschon von dem wiederhergestellten Bundestage (als eines der ersten Opfer der so bald schon hereingebrochenen furchtbaren Reaction) für null und nichtig erklärt, sind sie doch theils in die verschiedenen Landesgesetzgebungen, theils in die Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes und des neuen Deutschen Reiches übergegangen.

Digitized by Google

Ich habe sogleich im Eingange dieser Abhandlung gesagt, daß es nicht meine Absicht sei, eine Geschichte des Parlaments von 1848 zu geben. Ich lasse mich daher weder auf die Einzelheiten der Berathung der „Grundrechte", noch auf die der Verhandlungen über die organischen Theile der Verfassung („das Reich", „die Reichsgewalt" u. s. w.), am allerwenigsten auf die verwickelte „österreichische Frage" ein. Auch der vom Parlamente unter nachträglicher Zustimmung der Regierungen geschaffenen „provisorischen Centralgewalt" kann ich nur in aller Kürze gedenken. Sie hatte mit großen Schwierigkeiten im Innern und nach Außen zu kämpfen. Im Innern stieß sie, obgleich an ihrer Spitze ein Mitglied des Habsburgischen Hauses, der Erzherzog Johann, stand, sobald sie sich als über den einzelstaatlichen Gewalten stehend geltend machen wollte, vielfach auf den Widerstand dieser letzteren; im Verkehr mit dem Auslande entbehrte sie das Ansehen, welches nur eine fest-

Digitized by Google

begründete materielle Macht verleihen kann. Wie viel „verlor'ne Liebesmüh'" Friedrich von Raumer als Gesandter des Reichsverwesers in Paris verwendet hat, um von den französischen Machthabern die Anerkennung des noch unfertigen neuen Deutschlands zu erlangen, zeigen dessen „Briefe aus Paris". Dem berühmten Gelehrten sagte man Schmeicheleien, dem Diplomaten gegenüber verhielt man sich höflich ausweichend. In der Mithilfe zum Kriege mit Dänemark und zum Schutze Schleswig-Holsteins, in der Unterdrückung des Frankfurter Septemberaufstandes und bei ähnlichen Gelegenheiten hat die Centralgewalt ihre Schuldigkeit gethan und ihre Aufgabe erfüllt. Ueber die Stellung des Erzherzog-Reichsverwesers zum Verfassungswerke ist Manches noch nicht aufgeklärt. Unleugbar ist wohl, daß Erzherzog Johann, getreu den Traditionen seines Hauses, sich, gleich seinem berühmten Vorfahren Max, „zuerst als Oesterreicher und dann erst als Deutscher" fühlte und bethätigte.

Digitized by Google

Wohl aber muß ich, und zwar etwas länger, bei einigen Vorgängen verweilen, welche dem Abschluß der Verfassung theils vorausgingen, theils ihn begleiteten, und welche verhängnißvoll für das Schicksal der Verfassung und des Parlamentes selbst wurden.

Unter den Bestimmungen der Verfassung für das künftige Deutsche Reich waren zwei, welche vielfach Anstoß erregt haben, ja von denen man behauptet hat, sie hätten dem König Friedrich Wilhelm IV. die Annahme der Verfassung und der auf Grund derselben ihm angebotenen Kaiserkrone unmöglich machen müssen. Mit einem so unbeschränkten Wahlrecht, wie dort für den Reichstag aufgestellt sei, und mit einem blos suspensiven Veto sei schlechterdings nicht zu regieren.

Dieser Behauptung widerspricht sonderbarer Weise in beiden Punkten die Verfassung unseres heutigen Deutschen Reichs. Wir haben ein so

Digitized by Google

unbeschränktes Wahlrecht für den Reichstag, wie nur irgend möglich, und ein Veto übt unser Kaiser überhaupt nicht; als solcher hat er nach der Reichsverfassung die vom Bundesrath und Reichstag gemeinsam gefaßten Beschlüsse zu „verkündigen". Verfassungsänderungen kann er in seiner Eigenschaft als König von Preußen durch die 17 preußischen Stimmen im Bundesrathe verhindern; bei einfachen Gesetzen riskirt er überstimmt zu werden, wie das schon einmal wirklich geschehen ist, als durch Mehrheiten im Bundesrath und Reichstag Leipzig (nicht, wie die preußische Regierung gewollt, Berlin) zum Sitz des Reichsgerichts erklärt wurde. Und, was das Merkwürdigste, dieses so weitgehende Wahlrecht und dieser gänzliche Mangel eines directen Veto für das Reichsoberhaupt sind in die Verfassung gekommen nicht durch eine aus dem Volke herausgewachsene parlamentarische Körperschaft, sondern durch die preußische und die anderen Regierungen

des Norddeutschen Bundes auf den Rath eines so conservativen Staatsmannes wie Fürst Bismarck! Damit will ich nicht sagen, daß das allgemeine, gleiche, directe und geheime Wahlrecht das Ideal eines Wahlrechts oder daß nicht der Mangel eines directen Veto des Kaisers eine staatsrechtliche Abnormität sei; nur, meine ich, sollte man sich angesichts dieser Bestimmungen unserer Reichsverfassung etwas weniger stark ereifern über ähnliche Bestimmungen in der Verfassung vom 27. März 1849.

Was zunächst das Wahlgesetz betrifft, so hatte damals der Bundestag, also die Gesammtheit der Regierungen, in seinem Wahlerlaß vom 30. März 1848 „jeden selbstständigen, volljährigen Deutschen" für wahlfähig und wählbar zum Parlamente erklärt, was, da der Begriff selbstständig in den meisten Einzelstaaten in sehr liberalem Sinne ausgelegt wurde, fast noch weiter ging als unser heutiges Reichswahlgesetz. Die Wahlen zum Parla-

Digitized by Google

mente nach diesem so freien Wahlgesetz waren (wie früher gezeigt) ganz überwiegend gemäßigt ausgefallen. Sollte nun eine Versammlung, die aus einem solchen volksthümlichen Wahlgesetz und mittelbar aus einer großen Volksbewegung hervorgegangen war, einen großen Theil eben dieses Volkes für wahlunfähig, also für politisch unmündig erklären? Nicht blos die Linke sah die Sache so an, sondern auch manche gemäßigt Liberale mochten sich solchen Betrachtungen nicht gänzlich verschließen. Ferner stimmten, um die Linke zu gewinnen, viele Großdeutsche für ein möglichst freies Wahlrecht. Mit dieser Coalition der Linken und der Großdeutschen hatte die conservative Mehrheit der Erbkaiserlichen (denn auch unter ihnen gab es Anhänger eines freieren Wahlgesetzes) einen harten Kampf zu bestehen. Ihre Anträge auf sachgemäße Beschränkungen des Wahlrechts wurden einer nach dem andern verworfen, zuletzt auch der, daß wenigstens öffentlich

zu Protokoll gewählt werden sollte. Das völlig unbeschränkte Wahlrecht siegte gegen ihren Widerspruch mit großer Mehrheit.

Rücksichtlich des Veto muß man wohl unterscheiden zwischen dem bei bloßen Gesetzen und dem bei Verfassungsänderungen. Bei einfachen Gesetzen mag der Mangel eines absoluten Veto weniger bedenklich erscheinen, weil nicht leicht eine parlamentarische Körperschaft einen und denselben Beschluß auf drei nacheinander folgenden Reichstagen völlig unverändert wiederholen wird, er müßte denn sachlich so berechtigt und von der öffentlichen Meinung dermaßen unterstützt sein, daß eine Regierung sich ihm nicht wohl versagen könnte. Wenn nun vollends ein solcher Beschluß nur mit Zustimmung eines Factors gefaßt werden kann, der die Regierungen vertritt, wie das damals das Staatenhaus sein sollte und heute der Bundesrath ist, so steht eine Ueberstürzung nicht wohl zu befürchten.

Digitized by Google

Solche Erwägungen mögen damals Viele (auch von der Erbkaiserpartei) dem suspensiven Veto bei bloßen Gesetzen geneigt gemacht haben. Bei der ersten Lesung stimmten für dasselbe Männer wie der württembergische Ministerpräsident Römer, der Reichsjustizminister R. v. Mohl u. A. Ein Mitglied des Reichsministeriums, Unterstaatssecretär Fallati, hatte sogar den Antrag auf Vertauschung des vom Ausschuß vorgeschlagenen absoluten Veto mit dem suspensiven gestellt. So ging dieses mit 274 gegen 186 Stimmen durch.

Für die zweite Lesung hatte der Ausschuß (wie ihm das nach der dortigen Geschäftsordnung zustand) die in der ersten Lesung abgelehnten Anträge (absolutes Veto und beschränktes Wahlrecht) wieder aufgenommen. Kurz vor der zweiten Lesung stellte nun der Abgeordnete Welcker den Antrag: „Das Parlament möge die Verfassung so, wie sie vom Ausschuß für die zweite Lesung vorbereitet sei, in einer einzigen Abstimmung an-

Digitized by Google

nehmen und sodann auf Grund derselben den König von Preußen zum deutschen Kaiser wählen."

Im Parlamente gab es damals eine Partei von 15 bis 20 Mitgliedern („Nürnberger Hof"), meist Preußen, unter Führung des namhaften Juristen Heinrich Simon. Dieser selbst war, seiner Gesinnung nach, ein ganz guter Preuße, aber auch ein Demokrat von der Sohle bis zum Scheitel. Als Preuße wollte er gern für das Erbkaiserthum im Hause der Hohenzollern stimmen; als Demokrat aber glaubte er dies nur dann thun zu dürfen, wenn er entsprechende Bürgschaften gegen einen möglichen Mißbrauch der monarchischen Gewalt in die Verfassung brächte. Die allerstärksten Bürgschaften dieser Art erblickte er nun in dem allgemeinen und geheimen Wahlrecht und in einem blos suspensiven Veto. So trat er denn, bevor es zur Abstimmung über den Welcker'schen Antrag kam, an die Erbkaiserpartei mit dem Vorschlage heran: „er und die Seinen wollten für das Erb-

Digitized by Google

kaiserthum stimmen, wofern die Erbkaiserpartei in jenen beiden Punkten an den Beschlüssen der ersten Lesung festhielte." Dieses Ansinnen ward, wie H. Simon selbst dies in einer öffentlichen Erklärung im Frankfurter Journal vom 30. März 1849 eingestanden hat, von der Erbkaiserpartei kurzweg abgewiesen. Darauf stimmte die Simon'sche Gruppe gegen den Welcker'schen Antrag und brachte denselben zum Falle.

Es mußte nun in die zweite Lesung eingetreten werden. Damit aber änderte sich die ganze Sachlage. Der Welcker'sche Antrag war als ein untheilbares Ganzes in die Versammlung eingebracht und als ein solches auch von der Erbkaiserpartei behandelt, das heißt, es war ein Fractionsbeschluß gefaßt worden, daß alle Mitglieder der Partei auch für das absolute Veto stimmen müßten. Das hatten auch alle gethan, um das Ganze und damit das Erbkaiserthum durchzusetzen, etwa wie im heutigen Reichstage

Digitized by Google

Manche für die großen Justizgesetze gestimmt haben, obschon ihnen Einzelnes darin nicht nach Wunsch war. Jetzt aber sollte über die einzelnen Paragraphen gesondert abgestimmt werden. Da trat denn die individuelle Ueberzeugung wieder in ihr Recht ein. Der bindende Fractionsbeschluß ward unwirksam, weil ihm die Voraussetzung fehlte, unter der er gefaßt war, der Welcker'sche Antrag.

Heinrich Simon wandte sich jetzt nochmals mit seinem Begehren an die Erbkaiserpartei. Es wurde ihm erwidert: nach jetziger Sachlage habe die Fraction auf die Abstimmung der einzelnen Mitglieder darüber keinen Einfluß. Darauf hat Simon mit den Einzelnen verhandelt. Von diesen blieben Diejenigen, die bei der ersten Lesung für das suspensive Veto gestimmt hatten, nur ihrer Ueberzeugung treu, wenn sie dies abermals thaten. Elf, die das erste Mal für das absolute Veto gestimmt, ließen sich, wie es scheint, durch Simons Drohung, er werde sammt seinen Freunden wiederum

Digitized by Google

gegen das Erbkaiserthum stimmen, wenn nicht das suspensive Veto angenommen werde, bestimmen, zu diesem überzugehen. Dagegen haben nachweislichermaßen zwanzig Andere ihr früheres suspensives Veto mit dem absoluten vertauscht, wahrscheinlich, um den wider jenes von den Regierungen gemachten Ausstellungen Rechnung zu tragen und so die Annahme der Verfassung nach Möglichkeit zu sichern. Die Erbkaiserpartei als Ganzes hat daher bei der zweiten Lesung neun Stimmen mehr als bei der ersten für das absolute Veto abgegeben. Jene wie diese opferten ihre individuelle Ueberzeugung, um dadurch, wie sie glaubten, das Ganze, den monarchisch-constitutionellen Bundesstaat unter Preußens Führung, zu retten. Heinrich Simon hat nun aber seine Verhandlungen mit den einzelnen Mitgliedern in jener öffentlichen Erklärung so dargestellt, daß man glauben müßte, er habe mit der Partei als solcher verhandelt. Er sagt: „Nun ging die Partei darauf ein."

Digitized by Google

Das ist eine Entstellung des Thatbestandes. Die Partei als solche hat niemals mit Simon „verhandelt", noch weniger ist sie „auf seine Forderung eingegangen". Ich kann dies als sicher behaupten, weil ich fortdauernd im Vorstande der Erbkaiserpartei, damals sogar ihr Vorsitzender war, also um solche Verhandlungen wissen müßte. Auch Duncker in seinem Buch „Zur Geschichte der Reichsversammlung" (S. 84) sagt kurz und bestimmt: „Wir haben keinen Vertrag geschlossen!"

Gleichwohl hat sich aus dieser von Simon gegebenen, wohl nicht ganz unabsichtlich zweideutigen Darstellung des Vorganges eine Legende zu Ungunsten der Erbkaiserpartei gebildet, die selbst in amtlichen Schriftstücken auftaucht, die von vielen Historikern unbesehen fortgepflanzt und sogar von H. v. Sybel in seinem großen Geschichtswerke „Die Begründung des deutschen Reichs unter Wilhelm I." ohne nähere Prüfung wiedergegeben worden ist. Man hat von „Abmachungen" der

Digitized by Google

Erbkaiserpartei mit Simon, von einem „Schacher" mit Erbkaiserthum und Veto gesprochen.

Wenn übrigens der Mangel eines absoluten Veto die Ablehnung der Verfassung verschuldet hat, so ist es nicht der des Veto bei Gesetzen, sondern bei Verfassungsveränderungen gewesen. Hier allerdings ist ein solcher Mangel mit dem Wesen der Monarchie unvereinbar, denn bei einem blos suspensiven Veto des Inhabers der Krone könnte möglicherweise von einer Reihe ultrademokratischer Reichstage die Monarchie in eine Republik verwandelt werden. Handelt es sich nun aber um dieses Veto, so ist die Beschuldigung der Erbkaiserpartei, als habe sie den Mangel eines solchen herbeigeführt, völlig haltlos, ja geradezu frivol, denn die Erbkaiserpartei hat nach dem unanfechtbaren Zeugniß der Stenographischen Berichte für das absolute Veto bei Verfassungsänderungen bis auf ein oder zwei Mitglieder geschlossen gestimmt.

Digitized by Google

Aber, fragt man, wie war es dann möglich, daß dieses absolute Veto in der zweiten Lesung unterlag, und zwar mit einer so großen Mehrheit unterlag? Denn, während es in der ersten Lesung 259 Stimmen für sich und nur 196 gegen sich gehabt hatte, wurde es jetzt mit 272 gegen 243 verworfen. Das ging so zu. Die österreichisch-großdeutsche Partei, da sie sah, daß sie eine Verfassung nach ihrem Sinne, d. h. mit Hereinbeziehung Oesterreichs in den deutschen Bundesstaat, nicht durchsetzen könne, ging darauf aus, der von der Erbkaiserpartei betriebenen dadurch einen Todeskeim einzupflanzen, daß sie dieselbe durch gewisse hineingebrachte Bestandtheile den Fürsten und in erster Linie dem König von Preußen unannehmbar machte. Sie wußte recht wohl, wie viel Letzterer auf die unantastbare Hoheit und Machtvollkommenheit des Monarchen gebe. Ein suspensives Veto bei Verfassungsänderungen, vermöge dessen wohl gar einmal ein ultrademokratischer

Digitized by Google

Reichstag durch einen dreimal gefaßten Beschluß die Monarchie in eine Republik verwandeln könnte, das war Etwas, was König Friedrich Wilhelm IV. um keinen Preis, selbst nicht um den einer Kaiserkrone, sich gefallen lassen würde. Nach dieser sehr schlauen Berechnung stimmten 50 Oesterreicher und sonstige Großdeutsche, welche insgesammt bei der ersten Lesung für das absolute Veto gestimmt und von denen 46 ausdrücklich (in einer öffentlichen Erklärung zu Protokoll) sogar gegen den Beschluß wegen des suspensiven Veto bei Gesetzen protestirt hatten, jetzt für eben dieses suspensive Veto bei Verfassungsänderungen! Sie verleugneten ihre offen bekannte Ueberzeugung — nicht, wie jene Erbkaiserlichen, die dem absoluten Veto, aber nur bei Gesetzen, abtrünnig wurden, um Etwas zu Stande zu bringen, was sie als nothwendig für das Vaterland erkannten, sondern lediglich, um zu zerstören. Als nach dem Durchgehen des suspensiven Veto bei Verfassungsänderungen nun auch das Erbkaiser-

Digitized by Google

thum durchging, sagte Herr v. Schmerling zu dem in seiner Nähe stehenden Herrn von Vincke: „Hier haben Sie gesiegt — in Berlin sprechen wir uns wieder!“

Noch eine zweite Forderung stellte H. Simon an die Erbkaiserlichen kurz vor der Abstimmung über die Oberhauptsfrage.

Sie sollten sich schriftlich verpflichten, die Verfassung, wie sie festgestellt sein würde, für „endgültig“ zu erklären und sich nicht etwa zu einer Aenderung derselben herbeizulassen. Er machte davon wiederum sein und seiner Freunde Votum in der Oberhauptsfrage abhängig. Etwa 80 Mitglieder haben eine solche Verpflichtung unterschrieben, an ihrer Spitze H. von Gagern, Mathy, Mohl, Welcker u. A. Man wird diesen Männern wohl zutrauen, daß sie eine solche Verpflichtung nicht eingegangen sein würden, wenn sie nur im Geringsten hätten fürchten müssen, sie verschlössen sich damit die Aussicht entweder auf eine nachträgliche Ver-

Digitized by Google

besserung der Verfassung durch die Versammlung selbst, oder auf ein Einverständniß mit den Regierungen. Für Ersteres war, abgesehen von den formellen Schwierigkeiten eines Zurückkommens auf das einmal endgültig Beschlossene, keine Hoffnung vorhanden. Die Erbkaiserpartei war in der Abstimmung über das absolute Veto bei Verfassungsänderungen mit 29 Stimmen unterlegen. Dieselben Stimmen, Großdeutsche, Particularisten, Ultramontane, Gruppe Simon und Linke, würden bei einer nochmaligen Abstimmung darüber aus den gleichen Gründen abermals gegen sie sein. Dagegen war, wenn man an der einmal beschlossenen Verfassung rütteln ließ oder selbst rüttelte, noch ganz etwas Anderes zu befürchten. In der letzten Zeit waren fast Tag um Tag neue Abgeordnete aus Oesterreich in die Versammlung eingetreten. Die österreichische Regierung hatte eine Anzahl slavischer Wahlkreise, die früher zu einer „deutschen Nationalvertretung"

nicht wählen wollten, nachträglich doch dazu bestimmt. Wie leicht konnte dadurch die Mehrheit von den Erbkaiserlichen auf die Großdeutschen übergehen! An der einmal beschlossenen und als endgültig verkündigten Verfassung konnte eine solche großdeutsche Mehrheit nichts mehr ändern; sobald aber eine Verhandlung darüber wieder eröffnet würde, wer stand dafür ein, daß nicht diese großdeutsche Mehrheit das preußische Erbkaiserthum in ein österreichisches oder in eine vielköpfige Centralgewalt oder in sonst Etwas verwandelte?

Aehnliches war aber auch zu befürchten, wenn das Parlament mit den Regierungen über die Verfassung verhandelte. Der deutsche Bundesstaat unter dem erblichen Scepter der Hohenzollern, für den man mit den größten Anstrengungen gekämpft hatte, ging dann jedenfalls unrettbar verloren, denn wie hätten Oesterreich und die Könige sich auf dieser Grundlage mit der Versammlung verständigen können?

Digitized by Google

Genug, ein Wiederabgehen von der einmal beschlossenen Verfassung — sei es durch eine Initiative der Versammlung selbst, sei es auf ein Verlangen der Regierungen, — war der ganzen Sachlage nach undenkbar, wofern nicht die Erbkaiserpartei ihr ganzes Princip aufgeben, ihr eigenstes Werk wieder zerstören wollte. Die Verpflichtung, die H. Simon forderte, ob eingegangen oder nicht, änderte an dieser Sachlage und an der darauf begründeten, schon jetzt feststehenden Ueberzeugung der Unterzeichner nicht das Geringste. Sie konnten also unbedenklich ein solches Versprechen dem überargwöhnischen Simon geben, und sie mußten es, wenn sie dadurch eine Mehrheit in der Oberhauptsfrage gewinnen konnten, die sonst unmöglich war.

Nach solchen Vorgängen vor und hinter den Coulissen fand am 27. März 1849 die entscheidende Abstimmung über die Oberhauptsfrage statt. Mit

Digitized by Google

267 gegen 263 Stimmen, also mit einer Mehrheit von nur 4 Stimmen, ward beschlossen, daß die Oberhauptswürde in dem zu gründenden deutschen Bundesstaate, der den Namen „Reich" führen würde, mit dem Kaisertitel einem der deutschen Fürsten übertragen werden und daß sie sich in seinem Hause nach dem Rechte der Erstgeburt im Mannesstamme vererben solle. Am Tage darauf ward König Friedrich Wilhelm IV. mit 290 Stimmen zum Kaiser gewählt, während 248 sich der Abstimmung enthielten. Am 30. März ging eine Deputation von 32 Mitgliedern, aus Abgeordneten der verschiedenen Bundesstaaten zusammengesetzt, mit dem Präsidenten Simson an der Spitze, nach Berlin ab, um dem König diesen Beschluß des Parlamentes zu melden und ihm auf Grund der Verfassung die Kaiserkrone anzutragen.

Es läßt sich denken, daß dem König Friedrich Wilhelm IV. die Antwort auf dieses Anerbieten nicht leicht wurde. Der Glanz einer Kaiserkrone

Digitized by Google

und die Herrschaft über das große deutsche Reich war für seine romantische Phantasie unstreitig sehr verlockend. Auf der anderen Seite sträubte sich sein legitimistisches Gefühl und sein Widerwille gegen Alles, was aus dem Volke oder von Vertretern des Volkes käme, gegen die Annahme einer Krone, die nicht, wie zu den Zeiten des weiland römischen Reiches, von den Fürsten geboten werde.

Wie viel zugleich die Besorgniß vor äußeren Schwierigkeiten, vor Verwickelungen mit Oesterreich oder anderen Mächten dabei wirken mochte, bleibe dahingestellt. „Ich bin kein Friedrich II.," hatte einmal der König gesagt.

Wir besitzen über die Verhandlungen des Königs theils mit seinen Ministern, theils mit jener Gruppe unverantwortlicher Rathgeber, welche sich an ihn drängte und sein Ohr belagerte, der sog. „Camarilla", in Bezug auf die der Deputation zu ertheilende Antwort verschiedene Mittheilungen.

Danach erhalten wir von diesen Verhandlungen und von den Entschließungen des Königs das folgende Bild.

Zuerst rieth der preußische Bevollmächtigte in Frankfurt, Camphausen:

„Der König möge sich bereit erklären, an die Spitze derjenigen Bundesstaaten zu treten, deren Regierungen dies wünschen würden." Dem König und den Ministern ging dies schon zu weit, weil dadurch die freie Entschließung der Fürsten beeinträchtigt werde. Der König wollte allererst die Fürsten hören und sich dann über Annahme oder Nichtannahme der Krone entschließen. Darauf hin legten die Minister in einer vom König präsidirten Sitzung des Gesammtministeriums dem König den Entwurf einer Antwort in diesem Sinne vor. Der Text dieses Entwurfes liegt leider nicht vor. Auch Sybel, dem doch das preußische Staatsarchiv zur Verfügung stand, hat ihn nicht mitgetheilt. Er sagt nur, der König habe

Digitized by Google

wenig daran geändert, habe dann aber in einer freien Rede den Inhalt des Entwurfs, wie er ihn verstehe, wiedergegeben. Der Inhalt dieser Rede sei nach einem Protokoll über die betreffende Ministersitzung folgender gewesen: 1. Vor Allem Berathungen mit den deutschen Fürsten einschließlich Oesterreichs, um der Neugestaltung Deutschlands eine sichere Grundlage zu geben, wobei die Zustimmung Oesterreichs zur Errichtung eines deutschen Bundesstaates ohne Oesterreich zu erstreben und dessen Verhältniß zu diesem Bundesstaat festzustellen wäre. 2. Kein Bundesstaat ohne die deutschen Könige! 3. Sollten diese sich fernhalten, und nur die kleinen Staaten in den Bundesstaat eintreten wollen, so würde das Verhältniß Preußens zu diesen ein bloßes Schutzverhältniß sein und ganz neu geregelt werden müssen. 4. Kein Kaisertitel!

Ein drittes Stadium in dieser Reihenfolge wechselnder Entschließungen des Königs bildet die

amtliche Erklärung, welche die Minister am Vormittag des 2. April in beiden Häusern des Landtages vortrugen. Sie lautete:

„Die Regierung erkennt in dem Beschlusse des Parlaments, der Verkündigung der Reichsverfassung und der Wahl des Kaisers, einen wesentlichen Fortschritt auf der Bahn der Entwicklung der deutschen Verhältnisse; sie wird Alles aufbieten, damit das angestrebte, jetzt nahe gerückte Ziel bald ganz erreicht werde. Aber sie hat deshalb ihren früheren Standpunkt nicht aufgegeben; sie hält also dafür, daß dieser Beschluß nur für diejenigen deutschen Regierungen gültig oder verbindlich ist, welche demselben aus freiem Entschlusse beistimmen; die königliche Regierung wird ihrerseits nichts unversucht lassen, ein Einverständniß darüber zu fördern".

Am Abend des 2. April, kurz nach der Ankunft der Kaiserdeputation in Berlin, ließ der Präsident des Staatsministeriums, Graf Brandenburg, den Präsidenten Simson zu sich einladen, um ihm etwas Wichtiges mitzutheilen. Da Simson unpäßlich von der Reise angekommen war, entsandte er statt seiner zwei Mitglieder der Deputation,

Digitized by Google

die Herren G. Beſeler und G. Nießer. Der Erſtgenannte hat über ihr Geſpräch mit dem Grafen Brandenburg in ſeinem Buch „Erlebtes und Erſtrebtes“ (S. 88) wörtlich Folgendes berichtet:

In klarer, einfacher Weiſe erörterte er die weſentlichen Punkte: daß die Deputation die Kaiſerkrone auf Grund der Reichsverfaſſung, ohne Beſchränkungen und Klauſeln, angeboten habe, daß andererſeits der König Gewiſſensbedenken gegen die Annahme der von der Nationalverſammlung einſeitig beſchloſſenen Kaiſerwürde hege. Am Schluß der Verhandlungen gab der Graf von Brandenburg die Erklärung ab, daß der König annehmen werde in Erwartung der Zuſtimmung der übrigen deutſchen Regierungen! Dagegen übernahmen Nießer und ich die Verpflichtung, daß die Deputation die Annahme in dieſer Form als ihrem Mandat entſprechend anſehen werde. Nachdem wir der Deputation Bericht erſtattet, entſchied ſie ſich einſtimmig in dieſem Sinne und verpflichtete ſich, ihren Beſchluß in Frankfurt zu vertreten.

Höchſt intereſſant iſt ein Bericht über die Beſprechung des Königs mit der Camarilla, den wir

in den 1891 erschienenen „Denkwürdigkeiten des Generals Leopold von Gerlach", des Hauptes der Camarilla, finden, und worin der General (1. Bd., S. 308) erzählt:

„Ich verabredete mit Massow, nach Potsdam zu fahren; hernach wurde auch Ludwig hinbefohlen. Massow und ich kamen zuerst an. Die vorliegende Sache war die Antwort an die Frankfurter Deputation. Alle, d. h. Ludwig Voß u. s. w., drängten dahin, dem Könige dabei zur Seite zu stehen. Ich hatte in Berlin noch einen Entwurf aufgesetzt, der die Freude über die Anerkennung der Macht Preußens, den guten Willen, zu helfen, aussprechen sollte, das Anerbieten der Kaiserkrone aber als unzeitig und unvorbereitet abweisen. Der König kam bald mit Rauch, nahm uns in sein Cabinet und las uns die von ihm aufgeschriebene Antwort an die Deputation vor. Sie war außerordentlich schön und ergreifend. Unser ganzer Angriff — denn die dieses Mal vollständig besetzte Camarilla, auch Stollberg und Ludwig, war merkwürdig einig — concentrirte sich nur gegen eine Stelle in dem Entwurf. In derselben erklärte der König, er würde, ganz abgesehen von seiner Person, nur eine Wahl anerkennen, die von einem ordentlichen

Digitized by Google

Fürstentage unter der Leitung der mächtigen Fürsten Deutschlands, also auch mit Zuziehung seiner selbst, und mit Zustimmung Deutscher Nation vollbracht worden sei nach tausendjährigem Rechte. Hierfür wurde eine prosaische, moderne Fassung vorgeschlagen, der sich der König nach schweren Kämpfen unterwarf. Bei der Disputation kam hervor, was er eigentlich gewollt hat: einen Fürstentag, aber keine Majorität nach der Kopfzahl der Fürsten, wo Oesterreich und Liechtenstein gleichgestellt würden, sondern die größeren Fürsten, „die acht Kurfürsten", voran. „Tausendjährig ist Ihnen zu apokalyptisch" (sagte der König), „obschon nach dem Buchstaben wahr."

Auf Stolbergs dringende Aufforderung machte Ludwig eine andere Fassung, die Seine Majestät als Variante neben den Entwurf niederschrieb.

Die Art, wie Seine Majestät Ihre Fassung vertheidigten, war sehr charakteristisch. Massow griff besonders als gefährlich die Einwilligung Deutscher Nation an. Der König bezog sich auf die Wahl Kaiser Conrads II., wo die deutschen Nationen unter ihren Herzögen um die Wahlstadt Worms gelagert gewesen wären und durch Acclamation die Wahl bestätigt hätten. Dann habe in Frankfurt der Kurfürst

von Mainz dem vor dem Römer versammelten Volk eröffnet, die Kurfürsten hätten den Erzherzog von Oesterreich, König von Ungarn, (!?) gewählt, und er hoffe auf des Volkes Zustimmung, die durch ein Geschrei erfolgt wäre. An die Stelle des Volkes sei jetzt die Frankfurter Versammlung getreten!! Dann zählte der König die noch vorhandenen acht Kurfürsten auf, drückte aber besonders und ganz richtig darauf, daß er selbst mit wählen müßte. Welch' ein Gemisch von Richtig und Unrichtig, von Princip und Antiquität!"

Nach demselben Berichte war der König noch spät am Abend des 2. April bei Brandenburg gewesen. Dies und die Aeußerung des Königs: „die Deputation habe erklärt, wenn der König ablehne, werde in Frankfurt die Republik proclamirt werden", scheint anzudeuten, daß dem König bange war, die Deputation möchte ein Annehmen der Krone mit Vorbehalt für ungenügend erklären. Danach hätte noch am Abend des 2. April beim König die Neigung zur Annahme die Bedenken dagegen entschieden überwogen.

Digitized by Google

Bei der veränderlichen Natur des Königs war freilich damit noch keine Gewähr für den nächsten Tag gegeben. Allein von allergrößter Wichtigkeit ist schon die Thatsache, daß, wie aus allen den angeführten Berichten über das am 2. April Geschehene unwiderleglich und übereinstimmend hervorgeht, an diesem Tage von einem Widerspruch gegen den Inhalt der Verfassung (den man doch selbstverständlich in Berlin bereits kannte) auch nicht mit einem Worte die Rede war. Weder der König, noch die Minister, noch selbst die Männer der äußersten Reaction, die Mitglieder der Camarilla, äußerten Bedenken gegen die Annahme der Verfassung, die doch von der Annahme der Kaiserkrone unzertrennlich war.

Für die Erbkaiserpartei enthält diese Thatsache eine große Genugthuung. Wenn selbst das, ohne ihr Verschulden und gegen ihren Widerspruch in die Verfassung gekommene suspensive Veto bei Verfassungsänderungen den König und seine Rath-

geber, auch die reactionärsten, nicht bestimmen konnte, Verfassung und Krone abzulehnen, so konnte dies noch viel weniger der Fall sein rücksichtlich des suspensiven Veto bei Gesetzen und des Wahlgesetzes, d. h. derjenigen Punkte, für welche ein Theil der Partei mitverantwortlich war.

Von einer anderen Seite führt aber diese Wahrnehmung zu einer sehr schmerzlichen Betrachtung. Wäre der Stand der Dinge am 3. April, wo die officielle Antwort des Königs an die Frankfurter Deputation erfolgte, noch derselbe gewesen wie der am 2. April, so hätte der Abschluß und die thatsächliche Ausführung der Verfassung vom 27. März 1849 aller Wahrscheinlichkeit nach mit Sicherheit zu erwarten gestanden, während so, wie die wirkliche Antwort lautete, dieselbe jede Hoffnung darauf zerstörte. Denn das einzige Hinderniß, welches nach der Auffassung vom vorigen Tage einer sofortigen Annahme der Kaiserkrone seitens des Königs entgegen-

Digitized by Google

ſtand, die noch fehlende Zuſtimmung der größeren Fürſten (28 kleinere hatten bereits bedingungslos zugeſtimmt), wäre wohl nur von kurzer Dauer geweſen, wie die folgenden Thatſachen zeigen.

Der, ſeiner Natur nach ſehr ſelbſtherrliche König von Württemberg gab ſchon bald darauf dem einmüthigen Drängen von Ständen und Volk auf Anerkennung der Reichsverfaſſung nach. In Bayern drohten ganze Provinzen, die Pfalz und beide Franken, mit ihrem Abfall, wenn die Regierung ſich nicht den Beſchlüſſen der Nationalvertretung fügen würde. In Sachſen erklärten ſich drei Miniſter von fünfen für Annahme der Verfaſſung. Die Kammern thaten das Gleiche. Von den Magiſtraten der großen Städte und von zahlreichen anderen Deputationen ward der König beſtürmt. Ein Gerücht, welches meines Wiſſens niemals widerlegt worden iſt, behauptet, der Text der Reichsverfaſſung ſei, um demnächſt verkündet zu werden, in der Hofdruckerei bereits geſetzt geweſen,

aber zurückgenommen worden. Dem König selbst legte man die Aeußerung bei, die er gethan habe, als man in ihn gedrungen, er möge doch die Reichsverfassung anerkennen, „er könne nicht zurück". Man brachte dies in Verbindung mit der Sendung eines persönlichen Adjutanten des Königs von Preußen, der den Auftrag gehabt habe, den König von Sachsen im Widerstand gegen die Verfassung zu bestärken und ihn für den Fall, daß daraus Unruhen entständen, preußischer Hilfe zu versichern*), ein Vorgang, der allerdings in grellem Widerspruch steht zu der in der Erklärung der preußischen Minister an die Kammern (vom 2. April) gegebenen Versicherung, „die Regierung werde Nichts unversucht lassen, um ein Einverständniß darüber (über Annahme der Krone)

*) Diese Sendung ist bestätigt in den „Erinnerungen zu Erinnerungen" des Grafen Beust, damals königlich sächsischen Ministers des Auswärtigen.

Digitized by Google

mit den anderen Fürsten zu fördern.“ Auch in Hannover war die öffentliche Stimmung ganz überwiegend für die Reichsverfassung. Der König, der davon Nichts wissen wollte, half sich damit, daß er die Stände auflöste und nicht wieder berief, obwohl eine große Anzahl von Ständemitgliedern dringend darum bat.

Genug, die Zustimmung der anderen deutschen Fürsten (Oesterreich natürlich ausgenommen) zur Uebertragung der Kaiserwürde an den König von Preußen wäre sicherlich nur eine Frage der Zeit, und wahrscheinlich nur einer sehr kurzen, gewesen.

Die Mitglieder der Kaiserdeputation, ermuthigt durch die Eröffnung des Grafen Brandenburg, sahen der Audienz am 3. April, wenn auch noch immer — bei der völlig unberechenbaren Natur des Königs*) — nicht ohne Bangigkeit, dennoch

*) Seine Stellung zur deutschen Frage überhaupt und zum Parlamente insbesondere hatte König Friedrich

mit Hoffnung entgegen. Welche Bestürzung mußte sie erfassen, da die Antwort des Königs so ganz anders lautete, als sie nach der Erklärung des Staatsministeriums in den Kammern und der vom Ministerpräsidenten, unzweifelhaft im Auftrage des Königs selbst, ertheilten Auskunft über dessen Absichten zu erwarten gewesen wäre! Denn in dieser jetzigen Antwort des Königs ward nicht blos die Zustimmung der anderen Fürsten vorbehalten, sondern es ward auch als Vorbedingung jeder Entscheidung über die Oberhauptsfrage eine „Revision der Verfassung vom 27. März" durch die Fürsten verlangt. Bei dieser „Revision" sollte geprüft werden, „ob die dem künftigen Kaiser in der Verfassung zugedachten Rechte diesen in den Stand setzen würden, mit starker Hand die Geschicke

Wilhelm IV. schon bis dahin fort und fort gewechselt. Der Nachweis dieser Wandlungen füllt in meinen „Dreißig Jahren deutscher Geschichte" (1. Bd. S. 389—403) ein ganzes Capitel.

Digitized by Google

Deutschlands zu leiten und die Hoffnungen seiner Völker zu erfüllen."

Was war in der Zwischenzeit geschehen? Wer oder was hatte auf den König dermaßen eingewirkt, daß sein ganzer Standpunkt zur Kaiserkrone und zum Parlamente ein so völlig anderer geworden war?

Man hat sich schon damals und hat sich bis auf die neueste Zeit die Köpfe darüber zerbrochen, welchem unheimlichen Einfluß es zuzuschreiben sei, daß, wie Dahlmann in seinen Vorlesungen über deutsche Geschichte es ausgedrückt hat, „das Schiff des Parlaments noch im Hafen scheiterte".

H. v. Sybel zwar behauptet, „vom 2. zum 3. April habe sich schlechterdings Nichts verändert, die Antwort des Königs am 3. April sei ganz dieselbe, welche am 2. April zwischen König und Ministern vereinbart worden; Beseler müsse den Grafen Brandenburg in unbegreiflicher Weise miß-

verstanden haben." Allein dieser so zuversichtlichen Behauptung ist die Widerlegung, und zwar eine schlagende Widerlegung, sozusagen auf dem Fuße gefolgt. Denn in dem gleichen Jahre, wie Sybels erster Band (worin sich jene Behauptung findet), erschienen auch die schon erwähnten „Denkwürdigkeiten des Generals von Gerlach." In diesen aber ist ganz genau angegeben, nicht nur, welche Aenderung noch am Morgen des 3. April in die Antwort des Königs an die Deputation gekommen, sondern auch, von wem dieselbe herrührte. Zunächst findet sich dort (auf Seite 310) unterm 4. April die Tagebuchnotiz:

„Gestern empfing der König die Deputation; ich erfuhr im Allgemeinen, daß Alles gut stände. Massow (auch ein Mitglied der Camarilla) ließ mir sagen, die Rede des Königs sei nur in der Mitte geändert. Die Rede stand im „Staatsanzeiger". Ein neuer, wichtiger und sehr guter Passus über die Revision war durch Alvensleben hineingekommen, und, wie der Erfolg zeigte, der wesentlichste!"

Digitized by Google

Wie das zugegangen, erfahren wir sodann des Näheren durch die folgende Tagebuchnotiz vom 6. April (S. 311).

„Ludwig schreibt: Alvensleben sagte mir auf der Eisenbahn, er habe gleich am Montag in des Grafen Brandenburg Mittheilung an die Kammer über die deutsche Politik die Revision der Frankfurter Verfassung vermißt und durch Herumlaufen bei allen Menschen bewirkt, daß der Passus darüber noch in die königliche Antwort gekommen. Du siehst, wir sind so weise nicht; den Sonntag Abend haben wir über lauter Kritik des einen Punktes, den die Minister doch wohl berichtigt haben würden, diese Lebensfrage übersehen."

Ich könnte auch noch ein anderes Vorkommniß, das ich selbst mit erlebt, als einen weiteren Beweis dafür anführen, daß in der ursprünglichen Absicht des Königs betreffs seiner Antwort an die Deputation eine Abänderung der Verfassung nicht gelegen hatte. Am Tage der Audienz waren die Mitglieder der Deputation zu Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen, dem späteren Kaiser Wilhelm I., zum Thee geladen. Der Prinz in

seiner offenen und geraden militärischen Weise ging sofort auf die brennende Tagesfrage ein. Da wir ihm den schmerzlichen Eindruck der Rede des Königs nicht verhehlen konnten, sagte er: „Aber, meine Herren, Sie können doch von meinem Bruder nicht verlangen, daß er die anderen Fürsten mit Waffengewalt zwinge, ihre Zustimmung zu geben.“ Darauf ward ihm erwidert, daß an der Zustimmung der Fürsten nicht zu zweifeln sei; was uns so sehr entmuthige, sei die Infragestellung des Inhalts der Verfassung durch den König. Dies schien dem Prinzen neu zu sein; offenbar hatte er noch ganz den Eindruck des vorigen Tages, wo davon nicht die Rede gewesen war.

Mit der Antwort des Königs an die Deputation war der Bruch zwischen Berlin und Frankfurt erklärt. Einer Annahme der Kaiserkrone mit dem Vorbehalt der noch einzuholenden Zustimmung der Fürsten — dazu konnte das Parlament wohl beipflichten, da es so gut wie gewiß war,

Digitized by Google

daß es an einer ſolchen Zuſtimmung nicht fehlen werde. Eine Verſtändigung mit einer einzelnen Regierung, wie der preußiſchen, über den und jenen Punkt der Verfaſſung wäre wenigſtens nicht vom Haus aus, der Sache nach, undenkbar geweſen. Eine Vereinbarung dagegen mit allen deutſchen Fürſten vom größten bis zum kleinſten, vom Kaiſer von Oeſterreich bis zum Fürſten von Liechtenſtein, und über alle Punkte der Verfaſſung, alſo auch über den Cardinalpunkt, die Oberhauptsfrage, wie ſie vom König dem Parlamente angeſonnen ward, das war eine Unmöglichkeit. Schon bei den Februarconferenzen hatten die vier Könige erklärt, daß ſie ſich keinem monarchiſchen Oberhaupte fügen, auch keiner Verfaſſung beiſtimmen würden, welche Oeſterreich ausſchlöſſe. Als ſie jetzt durch Circularnoten der preußiſchen Regierung neuerdings aufgefordert wurden, ſich über ihr Verhältniß zur Verfaſſung auszuſprechen und ſich womöglich über ein gemeinſames Verhalten gegenüber

dem Parlamente zu verständigen, zeigten, wie die preußische Regierung in einer Note an ihre Gesandten vom 28. April bekennt, wiederum die Antworten dieser Regierungen, wie weit die Ansichten, namentlich in der Oberhauptsfrage, auseinandergingen und wie wenig Hoffnung auf Erzielung eines umfassenden Einverständnisses vorhanden sei. „Einzelne Fürsten," hieß es in der Note weiter, „hätten gewünscht, daß der König die Krone annehmen möchte, (jedenfalls gehörten diese zu den 28, die sich alsbald den Beschlüssen des Parlamentes zustimmend erklärt hatten), dagegen hätten mehrere ihren festen Entschluß ausgesprochen, einem andern Fürsten sich nicht unterzuordnen."

Trotzdem verlangte dieselbe Note von der Nationalversammlung, „sie solle der Verfassungsangelegenheit eine solche Wendung geben, daß die Regierungen sich mit ihr verständigen und daß unter ihrer Mitwirkung auf dem Wege der Verein-

Digitized by Google

barung die von einer ruhigen Erwägung der deutschen Verhältnisse geforderten Modificationen zu Stande kommen könnten." Aber wie in aller Welt sollte dies möglich sein, wenn der eine Theil der Fürsten sich für das erbliche Kaiserthum, ein anderer Theil dagegen erklärte?

Oder wollte etwa der König zu seiner romantisch-phantastischen (beiläufig gesagt, sehr ungeschichtlichen) Anknüpfung an das alte deutsche Kaiserthum zurückkehren, die er den Männern der Camarilla entwickelt, zu der aber selbst diese die Köpfe geschüttelt hatten? Wollte er, die „großen Fürsten" (das waren jetzt die vier Könige) sollten seine Wahl zum Kaiser proclamiren, an Stelle des „Volkes" aber solle das Parlament deren Beschlüsse einfach gutheißen? Zu einer solchen untergeordneten Rolle konnte die Vertretung der Nation sich unmöglich herabwürdigen lassen! Uebrigens befand sich der König selbst in einer verhängnißvollen Täuschung, wenn er sich einbildete, diese

Digitized by Google

„großen Fürsten" würden aus freien Stücken ihn „küren", wenn nicht mehr der im Parlamente verkörperte Wille der Nation hinter ihm stände.

Der König hatte früher einmal zu seinem Vertrauten Bunsen gesagt: „Halten Sie fest, wie überzeugt ich bin, daß die deutsche Sache verloren ist, wenn Frankfurt untergeht und die Angelegenheit in die Hände der Fürsten fällt." Diese schlimme Voraussage machte er selbst jetzt wahr — zum Unheil Deutschlands, aber auch Preußens. Vereint hätten Berlin und Frankfurt, die preußische Regierung mit ihrer materiellen und das Parlament mit seiner idealen Macht, alle Schwierigkeiten wohl überwunden, hätten selbst nicht Oesterreichs Einspruch (das mit seinen Wirren noch alle Hände voll zu thun hatte), noch eine Einmischung des Auslandes in diese innere Angelegenheit Deutschlands zu fürchten gebraucht. Getrennt und einander feindlich gegenübergestellt, mußten Beide unterliegen. Das Parlament ging zu Grunde,

Digitized by Google

nachdem es noch eine Zeit lang mit fruchtlosen Anstrengungen (den krampfhaften Bewegungen eines Ertrinkenden) sich dagegen gesträubt und die „Durchführung der Verfassung", d. h. deren Anerkennung von den größeren Fürsten, erstrebt hatte. Die Gemäßigten, an einer solchen Durchführung mit gesetzlichen Mitteln verzweifelnd und nicht gewillt, zu revolutionären zu greifen, verließen die Versammlung; die Linke, dadurch Herrin der Situation geworden, siedelte nach Stuttgart über, versuchte als „Rumpfparlament" eine revolutionäre Bewegung in ganz Deutschland zu entzünden und ward endlich von der liberalen Regierung Württembergs, weil sie Verwirrung in das Land zu bringen drohte, mit Waffengewalt aufgelöst. Die preußische Regierung aber, welche nach ihrer Absage an das Parlament einen deutschen Bundesstaat auf eigene Hand durch Einzelverträge zu gründen versuchte, sah sich schon bald (obschon die von ihr so schnöde behandelten Erbkaiserlichen durch die Versammlung

Digitized by Google

zu Gotha und die dort erlassene Erklärung ihr zu Hilfe kamen) zu einer Niederlage nach der andern, zu einem Zugeständniß nach dem anderen verurtheilt, bis sie zuletzt an dem schmachvollen Tage von Olmütz den Höhepunkt der Selbstdemüthigung vor Oesterreich und Rußland erreichte. Mit Recht klagte Bismarck einmal später: „Wir waren heruntergekommen und wußten selber nicht, wie."

Es war ein nationales Unglück, daß in einer Zeit, wo die Geschicke Deutschlands auf lange Zeit sich entscheiden sollten, auf dem Throne des Staates, der durch den ganzen Gang unserer Geschichte zur Vormacht Deutschlands bestimmt war, ein Fürst saß, der bei vielen glänzenden Gaben und gewiß wohlmeinendsten Absichten doch diejenigen Eigenschaften entbehrte, welche allein den großen Regenten und Staatsmann machen, einen festen, beharrlichen, nicht hin und her schwankenden Willen und einen klaren, durch keine romantischen Nebel

Digitized by Google

umschleierten Blick für die wahre Natur der politischen Verhältnisse. Hätte er diese Eigenschaften besessen, so hätte er nicht durch Bedenken gegen einzelne Punkte der Verfassung, wie immer an sich berechtigt sie erscheinen mochten, sich von dem hier allein in Frage kommenden Ziele abdrängen lassen, nämlich: die Verfassung im Ganzen und Großen und mit ihr das Erbkaiserthum unter Dach und Fach zu bringen und dann erst an den Ausbau und die Ausbesserung des Gebäudes im Innern zu gehen. Schadhafte Stellen, wie jenes suspensive Veto, würden leicht zu beseitigen gewesen sein schon beim ersten Reichstag nach der neuen Verfassung, auf welchem die Oesterreicher gefehlt und wozu die Wahlen unter dem mächtigen Einfluß der festgegründeten Einheit des Reichs stattgefunden haben würden.

Eine gedeihliche Lösung der Aufgabe des Parlamentes, d. h. die Zustandebringung und Durchführung einer einheitlichen Verfassnng für

Deutschland, war abhängig von der Mitwirkung zweier Factoren, einer patriotischen oder doch dem Zeitgeist Rechnung tragenden Selbstverleugnung auch der größeren Regierungen und einer ausdauernden, mit dem Vorgehen des Parlamentes gleichen Schritt haltenden Bewegung im Volke. Anfangs schien es auch, als hätte das Parlament sich dieser Mitwirkung zu erfreuen. Allmählich aber versagte dieselbe. Die größeren Regierungen trennten ihre Sache von der des Volkes. Im Volke aber ermatteten die gemäßigten Elemente in der thatkräftigen Unterstützung ihrer Vertreter, während die radicaleren unter der falschen Firma eines Kampfes für die Reichsverfassung ganz andere, revolutionäre Ziele verfolgten. So ging das, so hoffnungsfreudig begonnene, von den Segenswünschen aller Patrioten begleitete Werk der ersten deutschen Nationalversammlung schmählich zu Grunde.

Gänzlich verloren war gleichwohl die fast ein

Digitized by Google

Jahr lange mühevolle Arbeit des Parlaments von 1848 nicht. Durch die Verfassung vom 27. März 1849 gab sie zuerst dem nationalen Gedanken, der bis dahin vielfach nur unklar und unsicher in den Gemüthern gelebt hatte, eine feste, greifbare Form, und zwar diejenige Form, welche allein geeignet war, die Einheit, Macht und Größe Deutschlands dauernd zu begründen, nämlich die des monarchisch-constitutionellen Bundesstaates unter dem starken Scepter der Hohenzollern.

Als mehr denn siebzehn Jahre nach dem Untergange des Parlaments der große Baumeister unseres neuen Deutschen Reiches daran ging, auf dem mit „Blut und Eisen" gefesteten Grunde sein Werk aufzuführen, da holte er aus dem Staube des Archivs den Plan zu der Frankfurter Verfassung hervor, paßte ihn den Verhältnissen der Gegenwart an und errichtete nach ihm erst den Norddeutschen Bund und dann das einheitliche, mächtige Deutsche Reich.

Digitized by Google

Es war eine große Befriedigung für die „alten Frankfurter", die am 1. April 1885 den Fürsten Bismarck beglückwünschten, bei dieser Gelegenheit von ihm das anerkennende Wort zu vernehmen, daß Frankfurt ihm vorgearbeitet habe. Wir, die noch Ueberlebenden, blicken unsererseits mit heißem Danke und neidlos auf zu den Männern, die glorreich hinausgeführt, was wir unvollendet lassen mußten, zu unserem unvergeßlichen Kaiser Wilhelm I. und zu seinem großen Kanzler, dem Fürsten Bismarck.

Digitized by Google

Digitized by Google

Schlesische Verlags-Anstalt v. S. Schottlaender in Breslau.

25 Jahre deutscher Geschichte.

1815—1840.

Von

Karl Biedermann.

2 Bände. Hocheleg. brosch. Mk. 7.—; fein gebunden Mk. 10.—.

Dieses Werk schließt sich nach rückwärts ergänzend an das frühere „Dreißig Jahre deutscher Geschichte" an, so daß beide zusammen eine fortlaufende Geschichtsdarstellung des ganzen Zeitraumes vom Wiener Congreß bis zur Aufrichtung des neuen deutschen Reichs enthalten — eines Zeitraumes, innerhalb dessen die bedeutungsvollsten Bewegungen und Neugestaltungen, sowie des politischen und nationalen, als auch des Volks- und Culturlebens, sich vollzogen haben.

Heinrich von Kleist's

Briefe an seine Braut.

Zum ersten Male vollständig nach den Original-Handschriften herausgegeben von

Karl Biedermann,

ord. Honorar-Professor an der Universität in Leipzig.

Elegant broschirt M. 4.—; fein gebunden M. 5.—.

Der Herausgeber war so glücklich, die Originale sämmtlicher noch vorhandenen Briefe Heinrich von Kleist's an seine Braut Wilhelmine, die Tochter des bekannten Generals v. Zenge in Frankfurt a. d. O., im Besitze von nahen Verwandten der Letzteren zu entdecken. Es waren im Ganzen 34 Briefe, die sich noch in den Originalcouverts befanden, auf denen von der Hand der Braut jedesmal Ort und Datum der Absendung (Poststempel gab es damals noch nicht) vermerkt war. In diesen Mittheilungen an seine Braut, in den Selbstbetrachtungen, die er mit ihr anstellt, in den Ideen und Empfindungen, die er gegen sie ausspricht, ist uns mancher interessante Einblick in das innerste Wesen des sonst meist so streng in sich verschlossenen Dichters vergönnt. Eingeleitet hat Prof. Biedermann diese Briefe durch ein hochinteressantes kritisches Vorwort, in welchem er namentlich auch die vielverbreitete Ansicht, Wilhelmine v. Zenge habe dem Dichter geistig nicht genügt auf's Glänzendste widerlegt. Cöln, Allgemeiner Anzeiger.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Digitized by Google

Schlesische Verlags-Anstalt v. S. Schottlaender in Breslau.

Fünfzig Jahre
im Dienste des nationalen Gedankens.

Von

Karl Biedermann.

Elegant broschirt Mk. 3.—; fein gebunden Mk. 4.—

Fürst Bismarck schrieb am 29. Febr. 1888 dem Verfasser: „Gestatten Sie mir, Ihnen meinen Dank und meine Anerkennung auszusprechen für die Treue Ihres durch keinen Wechsel der politischen Lage beirrten Festhaltens an dem nationalen Gedanken und für die Thätigkeit, welche Sie für die Verwirklichung dieses Gedankens auch in Zeiten entfaltet haben, wo eine Aussicht auf Erfolg noch nicht vorlag."

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Digitized by Google

Schlesische Verlags-Anstalt v. S. Schottlaender in Breslau.

1840—1870.

Dreißig Jahre deutscher Geschichte.

Von

Dr. Karl Biedermann.

ord. Honorar-Professor an der Universität Leipzig.

Vierte, vermehrte **(Volks-)** Ausgabe.

2 Bände, Preis 6 Mark.

Der zum 18. Mai bevorstehende 50. Jahrestag der Eröffnung des ersten deutschen Parlamentes legt allen Denen, die sich für vaterländische Geschichte interessiren, den Wunsch nahe, über jene denkwürdige Zeit Näheres und Zuverlässiges zu erfahren. Diesem Wunsche kommt das oben angezeigte Werk in ganz besonderem Maße entgegen. Sein Verfasser, Professor Biedermann, hat nicht blos im Frankfurter Parlamente als einer der Begründer und Leiter erst des rechten Centrums, dann der großen Erbkaiserpartei, als Mitglied der Kaiserdeputation u. s. w. eine hervorragende Rolle gespielt, sondern auch schon in den Vorstadien desselben, bei der Märzbewegung in Sachsen, so wie im Vorparlament und im Fünfziger-Ausschuß, eine vielseitige Thätigkeit entwickelt. Er berichtet daher über alle damaligen Vorgänge und über die dabei betheiligten Personen aus eigenster und genauester Kenntniß, und er thut dies in gedrängter, gleichwohl nichts Wichtiges übergehender Darstellung. Als Einer der wenigen noch Ueberlebenden vom Parlamente von 1848 konnte er auch noch manches historische und biographische Material benutzen, welches früheren Bearbeitern dieses Stoffes nicht zur Verfügung stand. Durch alles dieses hat das Buch in ganz besonderem Maße den Charakter einer sachgetreuen Geschichte jener Zeit erhalten, während es als „Volksausgabe" den Vorzug eines ungewöhnlich billigen Preises besitzt.

Mein Leben und ein Stück Zeitgeschichte.

Von

Dr. Karl Biedermann.

ord. Honorar-Professor an der Universität Leipzig.

Eine Ergänzung zu des Verfassers „Dreißig Jahren deutscher Geschichte".

2 Bände, Preis 10 Mark.

Wie schon der Titel besagt, bildet dieses Buch eine Ergänzung zu des Verfassers „Dreißig Jahren deutscher Geschichte". Es enthält eine Menge von Erweiterungen und Erläuterungen, namentlich auch zur Geschichte des Jahres 1848, über Vorgänge vor und hinter den Coulissen und über den Antheil der verschiedenen hervorragenden Persönlichkeiten an denselben, kurz, eine Menge intimer Mittheilungen, die in eine objective Geschichte weniger gehörten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- u. Auslandes.

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

MAY 1 3 1964 ILL

187-390

Digitized by Google

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

MAY 1 3 1964 ILL

~~187-390~~

Digitized by Google

Digitized by Google